

Kommunale Sozialberichterstattung Bad Salzuflen Eine erste Bestandsaufnahme

1 EINLEITUNG	3
WIE KANN ARMUT AUF KOMMUNALER EBENE GEMESSEN WERDEN? – BESONDERHEITEN ZUR DATENLAGE.....	4
2 ARMUT UND ARMUTSBEGRIFF	5
2.1 MESSUNG VON ARMUT UND ARMUTSKONZEPTE.....	6
<i>Relative Einkommensarmut</i>	6
<i>Soziokulturelles Existenzminimum – Gesetzlich verankerte Mindestsicherungsleistung</i>	8
2.2 ARMUTSRISIKO UND SOZIALSTRUKTURELLE MERKMALE.....	11
3 BAD SALZUFLEN	12
3.1 BEZIEHER/INNEN VON TRANSFERLEISTUNGEN IN BAD SALZUFLEN.....	12
<i>Transferleistungen nach SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) (Stand März 2009)</i>	12
<i>Transferleistungen nach dem SGB XII – Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Stand August 2009)</i>	15
<i>Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</i>	17
<i>Transferleistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)</i>	18
3.2 BILDUNGSBETEILIGUNG UND DEMOGRAPHISCHER WANDEL.....	19
<i>Zunehmende Bedeutung von qualifizierten Bildungsabschlüssen</i>	19
<i>Sinkende Anzahl von jungen Menschen – Steigende Anzahl von älteren Menschen</i>	20
<i>Sinkende Schülerzahlen – Steigender Anteil von Schülern mit Zuwanderungsgeschichte</i>	24
4 MAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON ARMUT	31
4.1 BEITRAGSGRENZEN VON ELTERNBEITRÄGEN FÜR KINDERBETREUUNG	31
4.2 NRW LANDESPROGRAMM „KEIN KIND OHNE MAHLZEIT“	32
4.3 DIE TAFEL E.V. BAD SALZUFLEN.....	33
5 FAZIT	34
<i>Strategien für das „Aufwachsen im Wohlergehen - Chancengleiche Bildung und Förderung für Kinder gestalten“ (Landschaftsverband Rheinland/Landesjugendamt - Koordinationsstelle „Kinderarmut“)</i>	35
6 ANHANG	36

1 Einleitung

Mit dem folgenden Bericht soll ein erster Schritt in Richtung einer kommunalen Sozialberichterstattung für die Stadt Bad Salzuflen unternommen werden.

Das Ziel einer kommunalen Sozialberichterstattung besteht darin, „primär herauszuarbeiten, welche örtlichen beeinflussbaren Lebensbereiche welches Ausmaß an Armut bzw. Benachteiligung produzieren.“¹ Darüber hinaus ist es „Aufgabe kommunaler Armuts- und Sozialberichterstattung (...) Entscheidungsgrundlage für lokale, soziale Infrastrukturplanung zu sein und Berichterstattung und Maßnahmeplanung auf die besonderen sozialen Probleme und lokalen Gegebenheiten abzustimmen.“² Mit der Erarbeitung eines solchen Berichts ist der FD 56 (Kommunale Bildungs- und Integrationsförderung) beauftragt worden.

Das Hauptanliegen dieser Ausarbeitung liegt zunächst darin, einen fachlichen Einstieg in die Diskussion um die soziale Lage von Einwohner/innen in Bad Salzuflen zu erarbeiten. Dazu ist insbesondere die Auseinandersetzung mit dem Armutsbegriff und verschiedenen Armutskonzepten notwendig, um eine gemeinsame Diskussionsgrundlage zu schaffen.

Zur Beschreibung und Analyse von möglichen Armutsrisiken und Benachteiligungen wird im Rahmen dieser Berichterstattung auf den Bezug von sozialen Transferleistungen/ Mindestsicherungsleistungen und somit auf die Dimension des Haushalteinkommens zurückgegriffen. Darüber hinaus wird ein kurzer Blick auf die demographische Entwicklung sowie die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen in Bad Salzuflen geworfen. Eine mögliche Unterversorgung in weiteren Lebensbereichen, wie z.B., Wohnen, Erwerbstätigkeit, Gesundheit und soziale Partizipation, wird im Rahmen dieses Berichts nicht bearbeitet.

Darüber hinaus ist dieser Bericht als aktuelle Bestandsaufnahme der für eine kommunale Sozialberichterstattung zur Verfügung stehenden Daten zu sehen.

¹ BMFSFJ (2005) Entwicklung eines lebenslagen- und haushaltsbezogenen Datenmodulsystems zur Qualifizierung von kommunalen Armuts- und Sozialberichterstattungsvorhaben. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/elhadamo-bericht,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>, S: 9

² ebenda: S: 9

Wie kann Armut auf kommunaler Ebene gemessen werden? – Besonderheiten zur Datenlage

Die Messung von Armut und sozialen Lebenslagen auf der kommunalen Ebene unterscheidet sich von der Messung auf Länder- oder Bundesebene insbesondere durch die unterschiedliche Datenverfügbarkeit sowie eine unterschiedliche Aktualität der Daten.

Auf kommunaler Ebene stehen überwiegend unterschiedliche verwaltungseigene, kommunale Datenquellen zur Verfügung, welche für einen Bericht zusammengetragen werden müssen und teilweise unterschiedlich aufbereitet sind (so z.B. Altersgruppen, Stichtage, Zeiträume).

Bestimmte Daten sind auf der kommunalen Ebene nicht verfügbar, diese stehen nur für größere regionale Einheiten zur Verfügung. Daher ist beispielweise, anders als auf Länderebene oder europäischer Ebene, die Ermittlung von Armutsquoten oder Armutsrisiken auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens auf kommunaler Ebene nicht möglich, da repräsentative Daten (Mikrozensus, EVS³) für kleinräumige Ebenen nicht zur Verfügung stehen. Die Daten des Mikrozensus stehen nur für Städte/regionale Einheiten ab 200.000 Einwohner/innen zur Verfügung⁴. Daher wird zur Messung von Armut auf der kommunalen Ebene in der Regel auf Daten zu den sozialen Transferleistungen zurückgegriffen.⁵

Für die Erstellung dieses Berichts konnte auf Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (Bezug von Transferleistungen nach dem SGB II), des Einwohnermeldeamtes (Einwohnerstatistik), der Schulverwaltung (Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“, Anzahl der OGS – Kinder, Schulstatistik), dem Jugendamt (Elternbeitragsbefreiung für Kindertageseinrichtungen, OGS und Tagespflege) und des Sozialamtes (Bezug von Transferleistungen nach dem SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen nach dem Wohngeldgesetz) der Stadt Bad Salzuflen sowie der Tafel Bad Salzuflen e.V. (als freier Träger) zurückgegriffen werden.

Darüber hinaus sind an verschiedenen Stellen im Bericht zu Vergleichszwecken Daten der Bundes- und Landesstatistiken (Statistisches Bundesamt, Information und Technik NRW) angeführt. Diese Daten weisen z.t. unterschiedliche Erhebungszeitpunkte bzw. Stichtage und Zeiträume auf. Im Unterschied zu den verwaltungsinternen Daten weisen die Daten auf Bundes- und Landesebene keine so hohe Aktualität auf, da die Datenerfassung, -verarbeitung und Darstellung für größere regionale Einheiten sehr zeitintensiv und arbeitsaufwändig ist. Dennoch erlauben diese Daten eine vergleichende Einschätzung der sozialen Lage in Bad Salzuflen und zeigen Tendenzen auf.

³ Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

⁴ BMFSFJ (2005) Entwicklung eines lebenslagen- und haushaltsbezogenen Datenmodulsystems zur Qualifizierung von kommunalen Armuts- und Sozialberichterstattungsvorhaben. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/elhadamo-bericht.property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>, S:69

⁵ Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (2007): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht; Kap. VII

2 Armut und Armutsbegriff

Aktuelle Studien⁶ weisen einen zunehmenden Anteil von Menschen aus, die von Armut bzw. Armutsrisiken betroffen sind, auch in Deutschland. In der Diskussion um Armutslagen wird der Begriff „Armut“ häufig in verschiedene Wirkungszusammenhänge gestellt, wie z.B. „Armut und Bildung“, „Armut und Gesundheit“, „Armut und soziale Ausgrenzung“, denn Armut ist mehrdimensional.

Neben dem Mangel an finanziellen Ressourcen, ist „Armut“ häufig mit einem Mangel an sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Ressourcen verbunden. Insbesondere für Kinder und Jugendliche bedeutet dies eine Einschränkung ihrer Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten⁷, da Kinder unmittelbar von der finanziellen Situation der Familien abhängig sind. „Armut“ kann den Zugang zu Chancen verstellen und Handlungsspielräume einschränken. Insbesondere bei langfristigen Armutsverläufen besteht die Gefahr der sozialen Ausgrenzung.

Dabei ist Armut kein feststehender Begriff. Die Bedeutung und das Verständnis des Begriffs „Armut“, wie auch des Begriffs „Reichtum“ unterliegen politischen, gesellschaftlichen oder wissenschaftlichen Definitionsprozessen und Werturteilen, ebenso die Festlegung von Armutsgrenzen zur Messung von Armut.

In Deutschland, wie auch in vielen anderen europäischen Ländern, liegt das durchschnittliche Wohlstandsniveau deutlich über dem physischen Existenzminimum. Daher liegen den europäischen Berichterstattungen **relative Armutskonzepte** zugrunde.

Bei der Definition von Armut muss daher grundsätzlich zwischen Absoluter Armut und Relativer Armut unterschieden werden. Relative Armut wird immer im Verhältnis zum durchschnittlichen Lebensstandard einer Gesellschaft bzw. eines Landes gesehen.

Absolute Armut beschreibt eine existenzielle Notlage, in der nicht genügend Mittel zum physischen Überleben vorhanden sind (Nahrung, Wasser, Obdach, Kleidung, Medikamente). Diese Form der Armut ist in Entwicklungsländern verbreitet und kommt in hochentwickelten Industrieländern kaum vor, dennoch gibt es sie, z.B. bei Obdachlosen.

Relative Armut bezieht sich auf die vorhandenen Ressourcen einer Person im Vergleich zu anderen Personen in dem jeweiligen Land. Sie bezieht sich „auf die Ungleichheit der Lebensbedingungen und die Ausgrenzung von einem gesellschaftlich als Minimum akzeptierten Lebensstandard“.⁸ Armut ist nach diesem Verständnis eine auf einen mittleren Lebensstandard bezogene Benachteiligung.

In der Diskussion um Armutslagen hat der Europäische Rat bereits im Jahr 1985 eine Definition geprägt, wonach Personen dann als arm gelten, „wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebenswei-

⁶ vgl.: UNICEF, Paritätischer Wohlfahrtsverband, AWO-ISS, Sozialbericht NRW

⁷ Vgl. AWO-ISS-Studien. Gerda Holz/Susanne Skoluda: Armut im frühen Grundschulalter. Vertiefende Untersuchungen zu Lebenssituation, Ressourcen und Bewältigungshandeln von Kindern, 2003, F.a.M.

⁸ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (2007): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht, S: 17

se ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Europäischer Rat, 1985).

2.1 Messung von Armut und Armutskonzepte

In den Diskursen um „Armut“ werden verschiedene Armutskonzepte und Armutsgrenzen zur Messung von Armut diskutiert und favorisiert. Dominant bei der Messung von Armut ist das Konzept der „Relativen Einkommensarmut“ (Ressourcenansatz). Dieses Konzept konzentriert sich auf die finanzielle Dimension von „Armut“. Auch im Rahmen dieses Berichts wird der Bezug von Mindestsicherungsleistungen (sozialen Transferleistungen) als Indikator für Armut und soziale Ausgrenzung herangezogen.

In den aktuellen Berichterstattungen⁹ werden verschiedenen Konzepte miteinander in Zusammenhang gestellt, d.h. die Einkommensanalyse wird durch den Lebenslagenansatz¹⁰ bzw. das Konzept der Teilhabechancen ergänzt, so z.B. im Sozialbericht NRW und im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Relative Einkommensarmut

Das Konzept der relativen Einkommensarmut konzentriert den Blick auf die finanziellen Ressourcen einer Person bzw. eines Haushaltes. Dieser Ansatz wird auch als Ressourcenansatz bezeichnet. Er stellt einen zentralen Faktor bei der Analyse von Armutslagen dar und ermöglicht den internationalen Vergleich.

Dem Konzept der relativen Einkommensarmut liegt eine haushaltsbezogene Einkommensmessung zugrunde, da alle Haushaltsmitglieder zum Einkommen beitragen bzw. daran teilhaben. Jeder Person im Haushalt wird dabei nach einer festgelegten Skala (OECD – Skala) ein „Gewicht“ (Äquivalenzgewichte) zugewiesen. Das gesamte Haushaltseinkommen wird durch die Summe dieser „Gewichte“ geteilt (Nettoäquivalenzeinkommen).¹¹

⁹ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (2007): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht;

¹⁰ Der **Lebenslagenansatz** beschränkt sich bei der Analyse von Armut nicht nur auf die Einkommensdimension, sondern bezieht weitere Dimensionen der Unterversorgung und deren Wechselwirkungen mit ein. Armut wird nach diesem Verständnis als eine Unterversorgung in verschiedenen Lebensbereichen (Erwerbstätigkeit, Bildung, Gesundheit, Wohnsituation, soziale Einbindung) verstanden und nicht auf eine finanzielle Unterversorgung (Einkommen) beschränkt. Mit diesem Ansatz kann die Versorgungslage in den einzelnen Lebensbereichen erfasst werden. So kann auch eine Kumulation von Unterversorgung abgebildet werden.

¹¹ Das **Nettoäquivalenzeinkommen** ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Dem Haushaltsvorstand wird das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von kleiner 1 eingesetzt, weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen. Den Bedarfsgewichten können unterschiedliche Äquivalenzskalen zu Grund liegen.

Als Äquivalenzskala wird nach dem **NRW-Konzept** die alte OECD-Skala herangezogen, welche die Bedarfe der Haushaltsmitglieder folgendermaßen gewichtet: Gewicht 1 = Haushaltsvorstand bzw. erste Person im Haushalt, Gewicht 0,7 = weitere Haushaltsmitglieder im Alter von 14 und mehr Jahren, Gewicht 0,5 = Kinder und Jugendliche im Alter von unter 14 Jahren.

Nach dem **EU-Konzept** wird zur Berechnung des Nettoäquivalenzeinkommens die neue OECD-Skala verwendet. Die neue OECD-Skala unterstellt höhere Kostenersparnisse in Mehrpersonenhaushalten und setzt daher niedrigere Gewichte für die weiteren Haushaltsmitglieder an (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für weitere Personen im Alter von unter 14 Jahren). Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW; Sozialbericht NRW online, http://www.mags.nrw.de/sozber/sozialindikatoren_nrw/einkommen_und_vermogen/6_einkommensarmut/indikator6_2/index.php; 30.9.09

So können Haushalte mit unterschiedlichen Zusammensetzungen und Einkommensstrukturen hinsichtlich der finanziellen Ressourcen, die jedem Haushaltsmitglied zur Verfügung stehen, verglichen werden.¹²

Relative Einkommensarmut liegt dann vor, wenn das verfügbare Einkommen einer Person bzw. eines Haushaltes unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt.

„Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut gilt als einkommensarm, wer weniger als einen bestimmten Prozentsatz des mittleren bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens (...) zur Verfügung hat.“¹³

Auf europäischer Ebene gilt eine Person dann als einkommensarm, wenn sie in einem Haushalt lebt, der über weniger als 60 % des Durchschnittseinkommens des jeweiligen Landes verfügt. Diese Definition wird auch im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verwendet. Im Armuts- und Reichtumsbericht des Landes NRW wird eine Person dann als einkommensarm bezeichnet, wenn sie in einem Haushalt lebt, der über weniger als 50% des Durchschnittseinkommens verfügt¹⁴.

Die durch diese Definition vorgegebene Messmethodik ist in allen Ländern anwendbar, die auf die Daten der verfügbaren Haushaltseinkommen zugreifen können. Dadurch wird ein internationaler Vergleich möglich.

Die so ermittelte Einkommensgrenze wird auch als Armutsrisikogrenze bezeichnet, d.h. Personen, deren Einkommen unterhalb dieser Grenze liegen, gelten als armutsgefährdet. Auf Deutschland bezogen liegt die Einkommensgrenze für einen Ein-Personen-Haushalt bei 781 Euro¹⁵, nach dem NRW - Konzept bei 615 Euro¹⁶. Die Armutsquote weist den Anteil der Bevölkerung aus, der unterhalb dieser Armutsrisikogrenze liegt.

¹²C. Butterwegge (2000): Kinderarmut in Deutschland, S: 74

¹³ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (2007): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht, S: 498;

¹⁴ In der **NRW-Sozialberichterstattung** wird als Armutsrisikoschwelle 50 % des arithmetischen Mittels des nach der alten OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung festgelegt. Nach dem **EU-Konzept** wird die Armutsrisikoschwelle als 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens festgelegt. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW; Sozialbericht NRW online, http://www.mags.nrw.de/sozber/sozialindikatoren_nrw/einkommen_und_vermogen/6_einkommensarmut/indikator6_2/index.php; 30.9.09

¹⁵ Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2008), S: 24

¹⁶ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (2007): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht, S: 19

Soziokulturelles Existenzminimum – Gesetzlich verankerte Mindestsicherungsleistung

Eine weitere, aktuell viel diskutierte Armutsgrenze, ist das gesetzlich verankerte soziokulturelle Existenzminimum. Dieses soll ein Mindestmaß an sozialer Teilhabe ermöglichen. Diese Mindestsicherungsleistung für verschiedene Zielgruppen, sichert Personen in den Fällen ab, in denen sie nicht aus eigener Kraft in der Lage sind, ihren existenziellen Bedarf zu sichern. Für alle Zielgruppen gilt ein in etwa gleiches Mindestsicherungs niveau.

Bei der Diskussion um die Bemessung dieser Mindestsicherungsleistung geht es um die Frage der Angemessenheit des Regelsatzes und seiner „soziale Integrationskraft“, d.h. ist der Regelsatz dazu geeignet, soziale Inklusion zu gewährleisten?

Die gesetzlich verankerte Zahlung von Mindestsicherungsleistungen ist auf die zeitlich befristete Überbrückung von Notlagen ausgerichtet. Daher ist anzunehmen, dass bei einem langfristigen Bezug die Mindestsicherungsleistungen keine ausreichende soziale Integrationskraft hat und es zu sozialen Ausgrenzungsprozessen kommen kann. Angesichts einer zunehmend schwierigen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsplatzsituation sowie den Veränderungen der Familienstrukturen besteht für eine hohe Anzahl von Menschen die Gefahr, dauerhaft von einem Erwerbsleben ausgegrenzt zu werden und damit langfristig von Mindestsicherungsleistungen abhängig zu sein.

Weiterhin wird in diesem Zusammenhang diskutiert ob Menschen, die Mindestsicherungsleistungen beziehen, von Armut bzw. einem Armutsrisiko betroffen sind oder ob es sich dabei vielmehr um bekämpfte Armut handelt. Im Rahmen der bundesdeutschen Sozialberichterstattung gilt der Bezug bzw. die Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen als Indikator für Armut und soziale Ausgrenzung.¹⁷

Dieser Ansatz setzt tendenziell „Armut“ mit Erwerbslosigkeit gleich. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass durch das Anwachsen des Niedriglohnsektors eine nicht unerhebliche Zahl von erwerbstätigen Menschen in Haushalten leben, die im Vergleich zum Regelsatz über ein ähnlich niedriges Haushaltseinkommen verfügen, jedoch nicht anspruchsberechtigt sind bzw. ihren Anspruch nicht geltend machen.

¹⁷Statistische Ämter des Bundes und der Länder;
http://www.amtlichesozialberichterstattung.de/Babhaengigkeit_von_mindests.html

Mindestsicherungssysteme seit 2005



© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008

Es gibt folgende Arten der Mindestsicherung:

- SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende (mit erwerbsarbeitsbezogener Mitwirkungspflicht)
- SGB XII Sozialhilfe (ohne erwerbsarbeitsbezogene Mitwirkungspflicht)
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen der Kriegsopferversorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)¹⁸

Leistungen nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II)

Im Januar 2005 wurde die Sozial- und die Arbeitslosenhilfe zu einer Grundsicherung für Arbeitssuchende zusammengefasst. ALG II erhalten alle erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen. „Leistungen nach diesem Buch erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a (das 65. Lebensjahr) noch nicht erreicht haben, die erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Hilfebedürftige)“.¹⁹ Die Mindestsicherung für Arbeitssuchende stellt nun den größten Wirkungskreis bezogen auf die Anzahl der Empfänger/innen dar und ist somit ein zentraler Indikator zur Bewertung von sozialen Ausgrenzungstatbeständen.²⁰

Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Diese Mindestsicherungsleistung nach dem SGB XII umfasst die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“.

Die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (Sozialhilfe) erhalten Personen, die nicht erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind, d.h. Personen, die auf absehbare Zeit durch Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, einem Erwerb nachzugehen. Dieser Perso-

¹⁸ Diese Mindestsicherungsleistung wird im Rahmen des Berichts nicht berücksichtigt.

¹⁹ SGB II; Kap. 2, § 7, Abs. 1

²⁰ J. Boeckh (2008): Einkommen und soziale Ausgrenzung, S. 296. In: E. U. Huster u.a.: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, Wiesbaden.

nenkreis ist somit nicht dauerhaft erwerbsgemindert, aber mindestens innerhalb des nächsten halben Jahres nicht erwerbsfähig oder erhält eine befristete Rente wegen Erwerbsminderung. Anspruch auf „*Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*“ haben dagegen dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen zwischen dem 18. und 64. Lebensjahr sowie Personen 65 über Jahre.

Asylbewerberleistungsgesetz

Das Asylbewerberleistungsgesetz stellt eine Sonderform der Mindestsicherungsleistung dar und regelt seit 1993 Höhe und Form der Leistungen für Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlingsgruppen. In den ersten vier Jahren ihres Aufenthalts haben Leistungsberechtigte nur einen Anspruch auf eine (im Verhältnis zur Hilfe zum Lebensunterhalt) gekürzte Leistung, in einigen Bundesländern werden teilweise Sachleistungen gewährt. Nach Ablauf der vier Jahre kann ein Anspruch auf Leistungen analog den Regelungen des SGB XII entsprechend der Hilfe zum Lebensunterhalt entstehen.

Zusammensetzung des Regelsatzes im SGB XII bzw. der Regelleistung im SGB II in Höhe von 359 € ab dem 1.7.2009²¹ -- Modifizierte Regelsatzinhalte ab 1.7.2009 bei Familiengemeinschaften

Bedarfsrubrik	359 € 100% Alleinstehende	323 € 90 % volljähriger Partner	287 € 80 % Kinder 14 – 17 Jahre	251 € 70 % Kinder 6 – 13 Jahre	215 € 60 % Kinder 0 – 5 Jahre
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	133,03 €	119,73 €	106,42 €	93,12 €	79,82 €
Bekleidung, Schuhe	35,78 €	32,20 €	28,62 €	25,05 €	21,82 €
Strom, Reparatur, Instandhaltung der Wohnung	25,59 €	23,03 €	20,47 €	17,91 €	15,35 €
Möbel und andere Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgeräte, Instandhaltungskosten	25,78 €	23,20 €	20,62 €	18,05 €	15,47 €
Medikamente, therapeutische Geräte	13,17 €	11,85 €	10,54 €	9,22 €	7,90 €
Nutzung von Verkehrsdienstleistungen, Fahrräder	16,41 €	14,77 €	13,13 €	11,49 €	9,85 €
Telefongeräte einschließlich Reparatur, Modem für Internet, Telefongebühren, Internetgebühren	31,71 €	28,54 €	25,37 €	22,20 €	19,03 €
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Ausleihgebühren, Schreibwaren, Zeichenmaterialien, Spielzeug, Hobbywaren, Gebrauchsgüter für Freizeit, Besuch von Sport und Freizeitveranstaltungen, Kulturdienstleistungen, Obst und Gemüseanbau, Rundfunk- und Fernsehgeräte, PC	40,92 €	36,83 €	32,74 €	28,64 €	24,55 €
Beherbergungsdienstleistungen, Gaststättenbesuche	6,61 €	7,75 €	6,89 €	6,03 €	5,17 €
Dienstleistungen zur Körperpflege (z.B. Frisör), Körperpflegeartikel, Finanzdienstleistungen, insbes. Kontoführungsgebühren, Grabpflegekosten	27,99 €	25,19 €	22,39 €	19,59 €	16,79 €
gesamt	359,00 €	323,10 €	287,20 €	251,30 €	215,40 €

²¹ Zeitschrift für das Fürsorgewesen, Heft 7/2009, S: 153

2.2 Armutsrisiko und sozialstrukturelle Merkmale

Jenseits aller Diskurse über verschiedene Armutskonzepte und Armutsgrenzen ist das Risiko in Deutschland von Einkommensarmut betroffen zu sein, ungleich verteilt. Abhängig von bestimmten sozialstrukturellen Merkmalen, tragen verschiedene Bevölkerungsgruppen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Dies gilt insbesondere für Erwerbslose, Geringqualifizierte, Personen in Familien mit minderjährigen Kindern, Ein-Eltern-Familien sowie Personen mit Migrationshintergrund. Die Armutsrisikoquoten von Männern und Frauen unterscheiden sich hingegen kaum.²²

Das höchste Armutsrisiko in NRW tragen Erwerbslose (43,4 %) und Personen in kinderreichen Familien mit mehr als drei minderjährigen Kindern (43,3 %) sowie Personen, die in Ein-Eltern-Familien mit minderjährigen Kindern leben (37,8 %)²³. Menschen mit Migrationshintergrund weisen ein Armutsrisiko von 32,1 % auf, Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft 38,4 %. Auch das Qualifikationsniveau hat starke Auswirkungen auf das Armutsrisiko. Während das Armutsrisiko von Hochqualifizierten bei 4,5 % liegt, sind Geringqualifizierte von einem etwa 5 mal so hohen Armutsrisiko betroffen (22,1 %)²⁴.

Auch hinsichtlich der Altersgruppen gibt es Unterschiede in bezug auf das Armutsrisiko. Kinder und Jugendliche sind von einem deutlich höheren Armutsrisiko betroffen als andere Altersgruppen. Das Armutsrisiko von Kindern unter 18 Jahren liegt in NRW bei 24,5 % und damit viermal höher als bei Personen die 65 Jahre und älter sind (6,8 %). In NRW ist fast jedes vierte Kind im Alter von unter 18 Jahren von Armut bedroht.²⁵

Diese Zusammenhänge zwischen sozialstrukturellen Merkmalen und dem Risiko von Einkommensarmut betroffen zu sein, können auch für Bad Salzuflen angenommen werden.

Einen Überblick über die Armutsrisikoquoten nach sozialstrukturellen Merkmalen findet sich im Anhang des Berichts.

²² Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (2007): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht, S: 124 ff

²³ ebenda, S: 124 ff

²⁴ ebenda, S: 124 ff

²⁵ ebenda, S: 126 ff

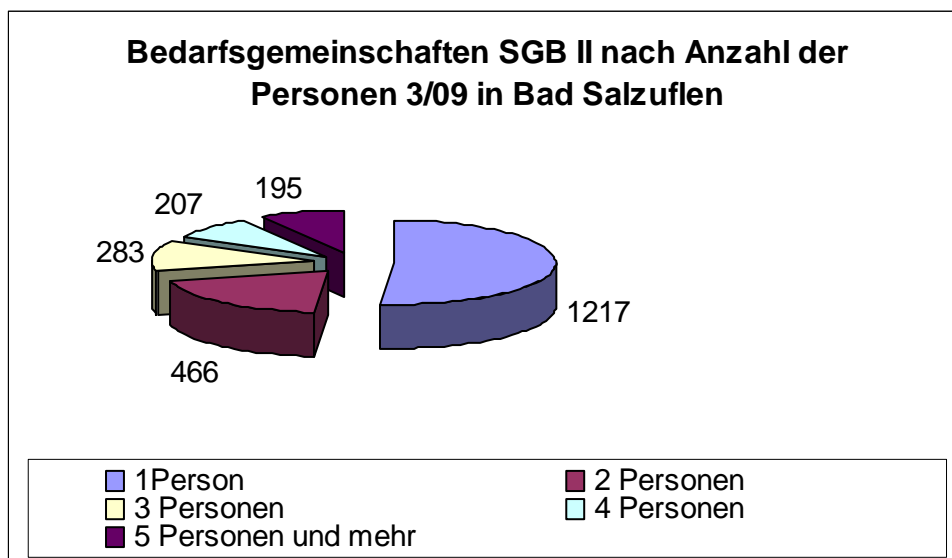
3 Bad Salzufen

Im Folgenden wird zunächst die soziale Situation von Einwohnern und Einwohnerinnen in Bad Salzufen, anhand des Bezuges von Mindestsicherungsleistungen bzw. sozialen Transferleistungen nach dem SGB II und XII im März bzw. August 2009 dargestellt.

3.1 Bezieher/innen von Transferleistungen in Bad Salzufen

Transferleistungen nach SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) (Stand März 2009)

Im März 2009²⁶ lebten in Bad Salzufen 4.968 Personen in 2.368 Bedarfsgemeinschaften²⁷ von sozialen Transferleistungen nach dem SGB II. Die Mehrzahl der Bedarfsgemeinschaften besteht aus erwerbsfähigen Einzelpersonen. Der Anteil der Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften entspricht 48,5 % (1151).



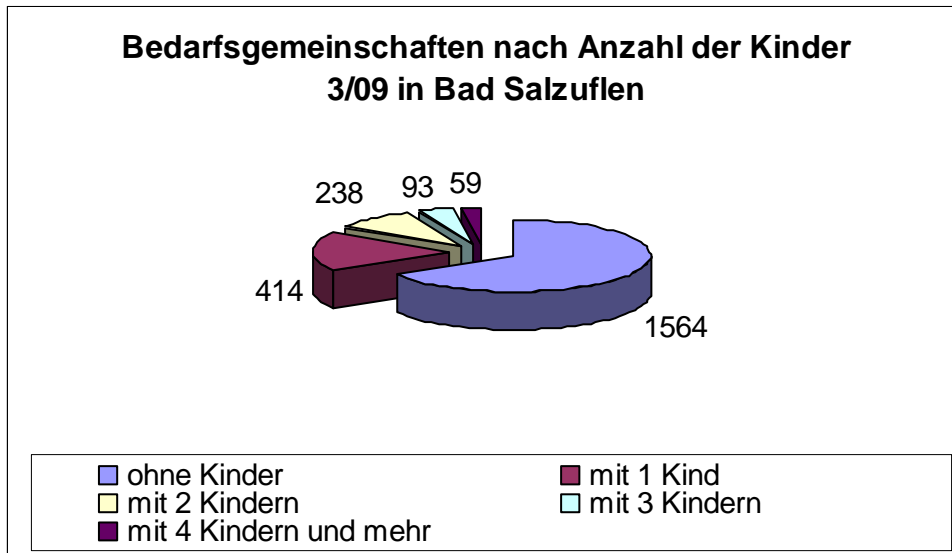
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

²⁶ Die Daten für den Bezug von Leistungen nach dem SGB II bilden die Leistungsbezieher/innen für März 2009 ab. Diese Zahlen werden monatlich aktualisiert. Quelle: Lippe pro Arbeit, Detmold

²⁷ Zur Bedarfsgemeinschaft gehören:

1. die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen,
 2. die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
 3. als Partner der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
 - a) der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - b) der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - c) eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
 4. die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Nummern 1 bis 3 genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können (Quelle: SGB II, Kap. 2, § 7).
- Ein einzelner Hilfebedürftiger gilt als Bedarfsgemeinschaft.

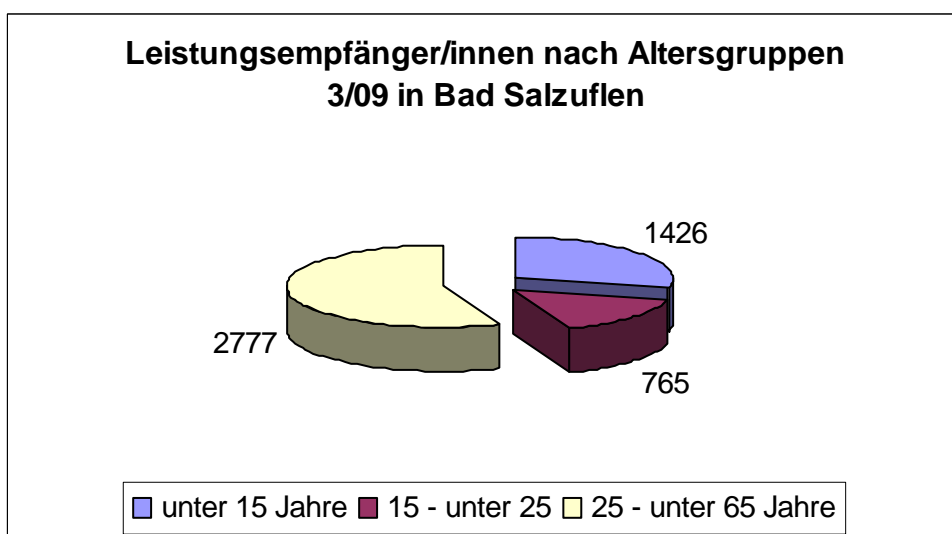
In 34 % (804) der 2.368 Bedarfsgemeinschaften leben Kinder, davon 414 Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind, 238 Bedarfsgemeinschaften mit 2 Kindern, 93 Bedarfsgemeinschaften mit 3 Kindern und 59 Bedarfsgemeinschaften mit 4 und mehr Kindern.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Insgesamt bezogen im März 2009 in Bad Salzuflen 4.968 Personen (2.368 Bedarfsgemeinschaften) Leistungen nach dem SGB II. Darunter findet sich ein großer Anteil von jungen Menschen. Von den 4.968 Leistungsbezieher/innen waren 2.191 unter 25 Jahre alt, davon waren 1426 unter 15 Jahre alt²⁸. In Bad Salzuflen lebten somit 19 % der unter 15-jährigen von sozialen Transferleistungen nach dem SGB II, dass entsprach etwa jedem 5. Kind.

Nach Altersgruppen differenziert, ergibt sich für die 4968 Bezieher/innen von Leistungen in Bad Salzuflen folgendes Bild:

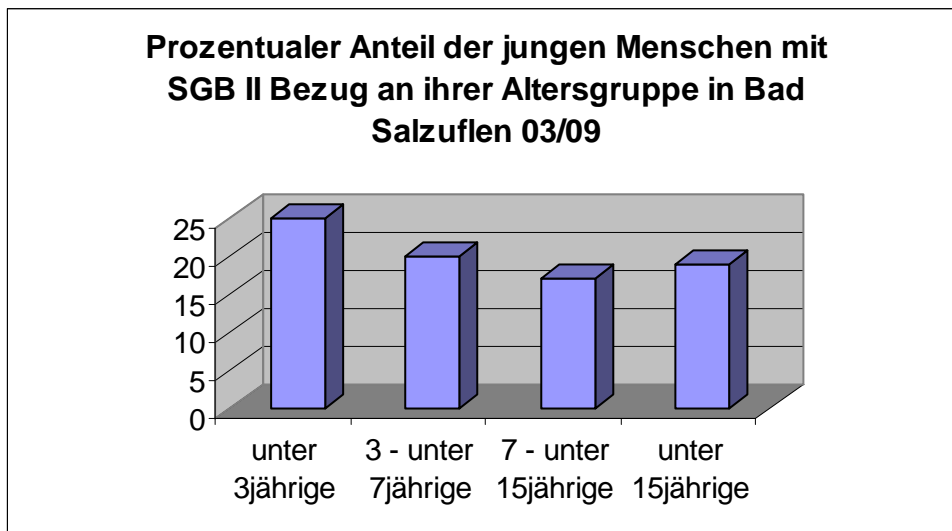


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

²⁸ Die SGB II-Quote gibt die Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II beziehungsweise Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als Anteil an der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe wieder. Die unter 15-jährigen Kindern gelten als nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, sie erhalten Sozialgeld und keine Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II).

Die Mehrheit der Bezieher/innen (56 %) waren Erwachsene zwischen 25 bis unter 65 Jahre. Knapp die Hälfte (44 %) der Leistungsempfänger/innen war unter 25 Jahre alt. Der Anteil der unter 15-jährigen Bezieher/innen liegt bei 29 %.

Betrachtet man die Altersverteilung bei den jungen Leistungsempfänger/innen (bis unter 15 Jahre) genauer, wird deutlich, dass insbesondere die Gruppe der Kinder unter 3 Jahren im Verhältnis zu ihrer Altersgruppe besonders häufig abhängig von sozialen Transferleistungen ist.



Quelle: Einwohnerstatistik Bad Salzuflen, Bundesagentur für Arbeit

Von den 1298 unter 3-jährigen, erhielten 320 Jungen und Mädchen Transferleistungen, das waren 24,4 % aller Kinder im Alter von 0 - 2 Jahren, das war jedes 4. Kind unter 3 Jahren.

Bezieher/innen von Transferleistungen nach dem SGB II als Anteil an der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe²⁹

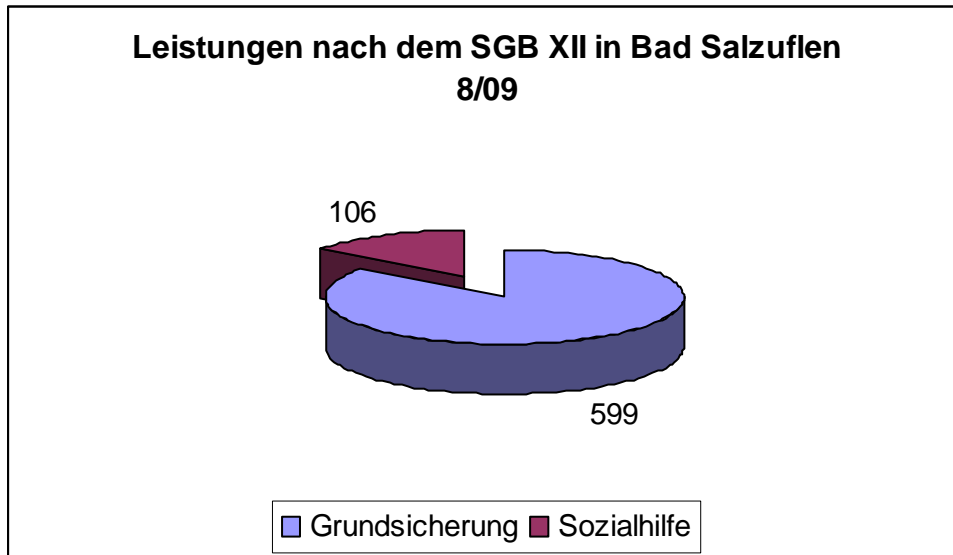
Altersgruppe	unter 3 Jahre	unter 15 Jahre	unter 65 Jahre
Bad Salzuflen	24,4	19,8	12,3
Lemgo	18,7	13,1	9,4
Detmold	23,9	20,7	14,5
Kreis Lippe	20	15,6	10,8
NRW	X	17,2	11
BRD	X	15,6	10,1

Der Vergleich mit anderen Kommunen, dem Kreis Lippe, dem Land NRW und der Bundesebene zeigt, dass Kinder und Jugendliche insgesamt von einem höheren Armutsrisiko betroffen sind als andere Altersgruppen. Mit steigendem Alter sinkt das Armutsrisiko deutlich.

²⁹ Die Berechnungen basieren auf Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Statistischen Bundesamtes sowie IT NRW .

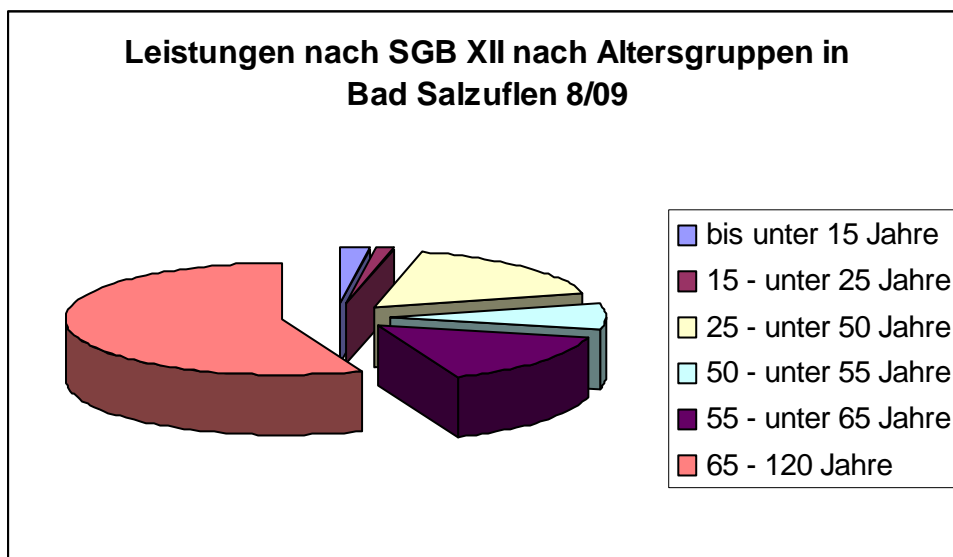
Transferleistungen nach dem SGB XII – Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Stand August 2009)

Im August 2009 bezogen insgesamt 705 Personen in Bad Salzufen Leistungen nach dem SGB XII. Die Mehrzahl der Leistungsbezieher/innen nach dem SGB XII erhielt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, dies waren 599 Personen, etwa 85 %. Darüber hinaus erhielten 106 Personen Sozialhilfe.



Quelle: Statistik Fachdienst Sozialverwaltung und Gesundheit

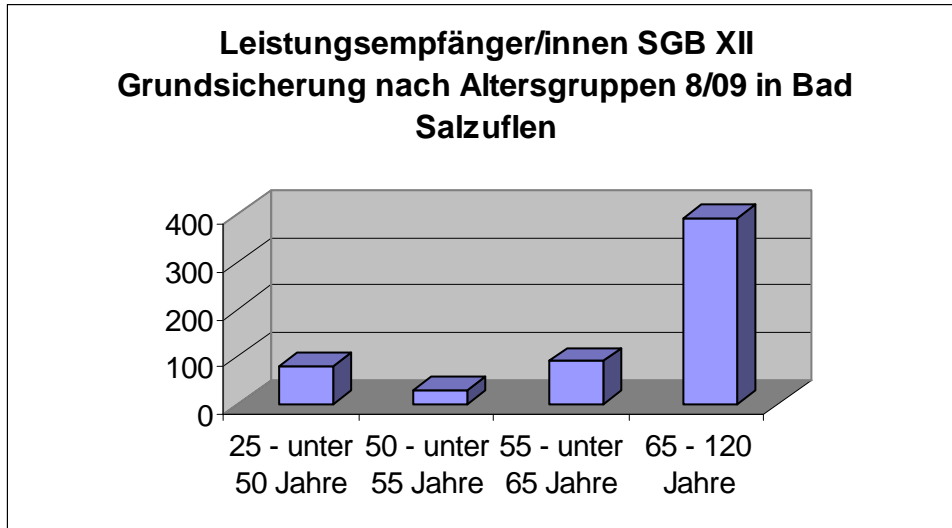
Nach Altersgruppen differenziert ergibt sich folgendes Bild:



Quelle: Statistik Fachdienst Sozialverwaltung und Gesundheit

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die größte Gruppe der Leistungsbezieher/innen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist die Gruppe der Menschen ab 65 Jahre, dies waren 394 Personen, 205 Leistungsbezieher/innen waren jünger als 65 Jahre. Gemessen an ihrer Altersgruppe bezogen im August 2009 2,8 % der Personen ab 65 Jahren Grundsicherung im Alter.

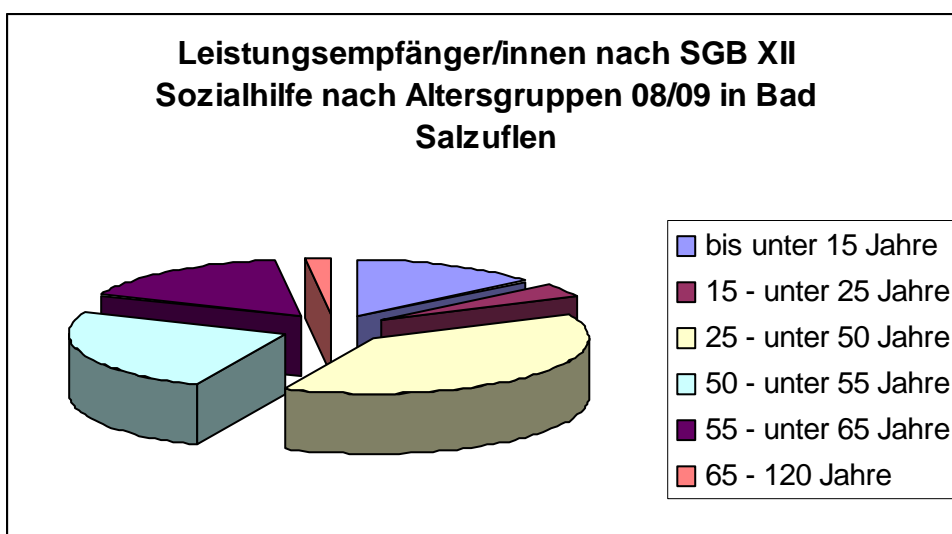


Quelle: Statistik Fachdienst Sozialverwaltung und Gesundheit

Die Quote der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahre) lag Ende Dezember 2007³⁰ auf Bundesebene bei 2,4 %, in NRW bei 3,0 %, in Bayern bei 2,1 % und in Bremen bei 4,5%.³¹

Sozialhilfe

Der Sozialhilfe kommt als Mindestsicherungsleistung nach der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (2005) eine eher untergeordnete Rolle zu. Die Anzahl der Bezieher/innen in Bad Salzuflen lag im August 2009 bei 106 Personen.

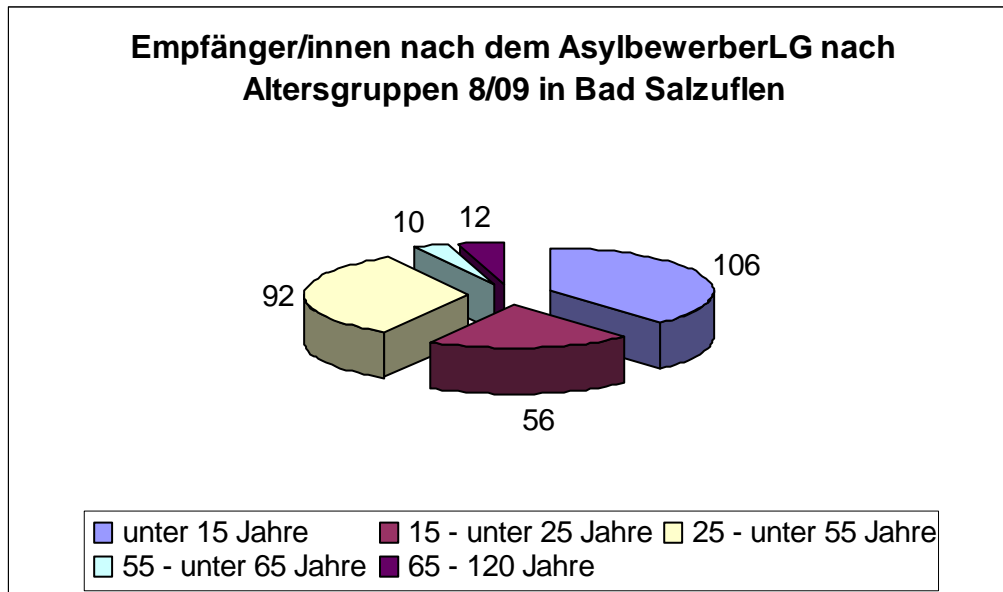


Quelle: Statistik Fachdienst Sozialverwaltung und Gesundheit

³⁰ Aktuellere Vergleichsdaten stehen nicht zur Verfügung.

³¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder; <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen/tabelleB3.html>, 17.11.09

Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz



Quelle: Statistik Fachdienst Sozialverwaltung und Gesundheit

Im August 2009 bezogen in Bad Salzuflen 276 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Transferleistung liegt 37 % unter dem Regelsatz der anderen Leistungsarten nach dem SGB XII³².

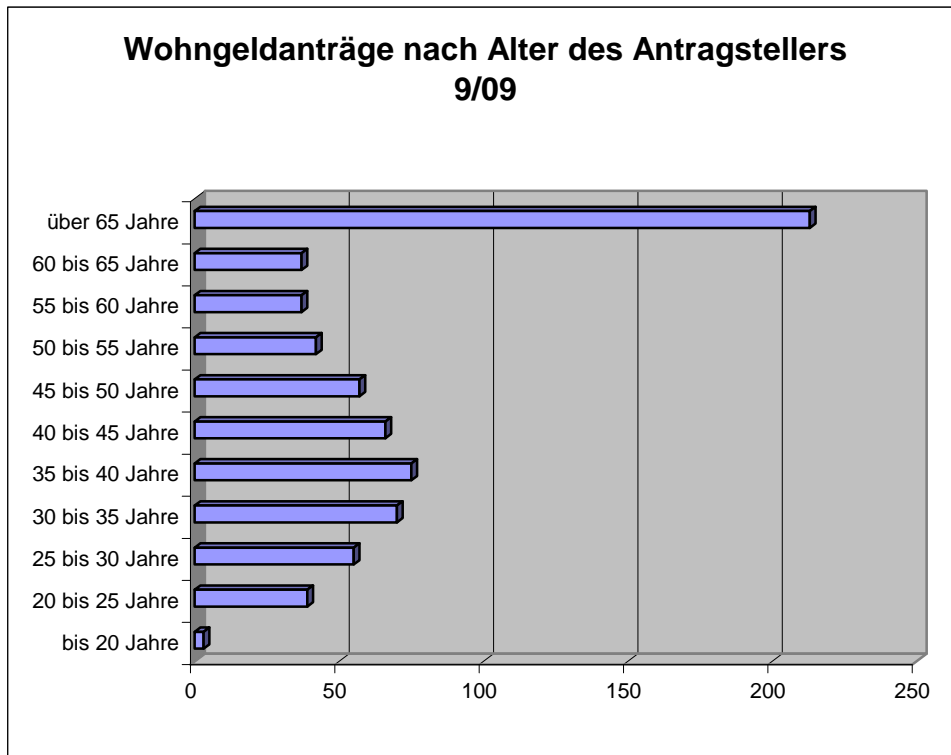
Ein Blick auf die Altersstruktur dieser Gruppe zeigt, dass sie überwiegend aus jungen Menschen besteht. Von den insgesamt 276 Personen sind 162 unter 25 Jahre alt, das sind 59 %, davon sind 106 unter 15 Jahre alt, dies entspricht 38 % der Gesamtzahl der Leistungsempfänger.

Hier wird deutlich, dass insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Familien leben, die über ein sehr geringes Einkommen verfügen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Verwirklichungs- und Teilhabechancen dieser Gruppe stark eingeschränkt ist, und eine Unterversorgung in verschiedenen Lebenslagendimensionen vorliegt, ist sehr groß.

³² Die überwiegende Zahl der Leistungsempfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen keine gekürzten Leistungen, sondern erhalten Leistungen analog zu den Transferleistungen nach dem SGB XII. Dies ist durch die Aufenthaltsdauer begründet, nach vier Jahren Aufenthalt in Deutschland wird die Transferleistung angeglichen.

Transferleistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Im September 2009 erhielten 694 Haushalte Leistungen nach dem Wohngeldgesetz. Aufgrund der Datenlage ist es derzeit nicht möglich, einen differenzierteren Blick auf die Wohngeldbezieher/innen zu werfen. Daher können keine Angaben zur Haushaltsgröße und zur Haushaltszusammensetzung gemacht werden. Derzeit wird lediglich das Alter der Antragsteller bzw. der Haushaltsvorstände erhoben.



Quelle: Statistik Fachdienst Sozialverwaltung und Gesundheit

Aus der Tabelle wird deutlich, dass überwiegend ältere Menschen und überwiegend die über 65-jährigen Wohngeld beantragen. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass die Einkommen bzw. Renten von älteren Menschen so gering sind, dass sie durch den Bezug von Wohngeld aufgestockt werden.

3.2 Bildungsbeteiligung und demographischer Wandel

Zunehmende Bedeutung von qualifizierten Bildungsabschlüssen

Das Qualifikationsniveau ist von zunehmender Bedeutung für eine selbstbestimmte, aktive und zukunftsorientierte Lebensgestaltung³³, denn der erfolgreiche Zugang zum Arbeitsmarkt wird heute mehr als früher ausschließlich mit einem entsprechenden Bildungsabschluss möglich.

Darüber hinaus ist das Bildungsniveau vor Ort, die Qualifikationen und Bildungsabschlüsse der Menschen für die lokale Struktur und Wirtschaftsentwicklung von zentraler Bedeutung. Die Optimierung und Qualifizierung des Bildungswesens vor Ort trägt, als Investition in die nachwachsende Generation, nachhaltig zur Sicherung von Lebensqualität und Entwicklung bei.

Ein zunehmender Teil von Kindern und Jugendlichen wächst unter Bedingungen auf, die durch eingeschränkte finanzielle Ressourcen gekennzeichnet sind, was weitreichende Folgen für deren Lern- und Erfahrungs- und Handlungsspielräume haben kann.

„Zu den Folgen des Aufwachsens unter Armutsbedingungen gehört auch die Bedrohung durch Bildungsarmut im Sinne von sich verfestigenden Kompetenzlücken bereits im Kindes- und Jugendalter, die mit dem Risiko einer nachhaltigen sozialen Benachteiligung verbunden sind, weil sie im Lebensalltag wichtige Grundvoraussetzungen für eine verständige Teilhabe und soziale Anschlussfähigkeit fehlen.“³⁴

Daher wird im Folgenden ein Blick auf die Bildungssituation von Kindern und Jugendliche in Bezug zum demographischen Wandel in Bad Salzuflen geworfen.

³³ Das Qualifikationsniveau hat Auswirkungen auf das potentielle Armutsrisiko (vgl. Kap. 2.2, S: 11). Geringqualifizierte tragen ein fünfmal so hohes Armutsrisiko im Vergleich zu Hochqualifizierten.

³⁴ P.Büchner / K.Wahl: Die Familie als informeller Bildungsort. Über die Bedeutung familialer Bildungsleistungen im Kontext der Entstehung und Vermeidung von Bildungsarmut. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft; 8. Jahrgang; Heft 3/2005; S: 375

Sinkende Anzahl von jungen Menschen – Steigende Anzahl von älteren Menschen

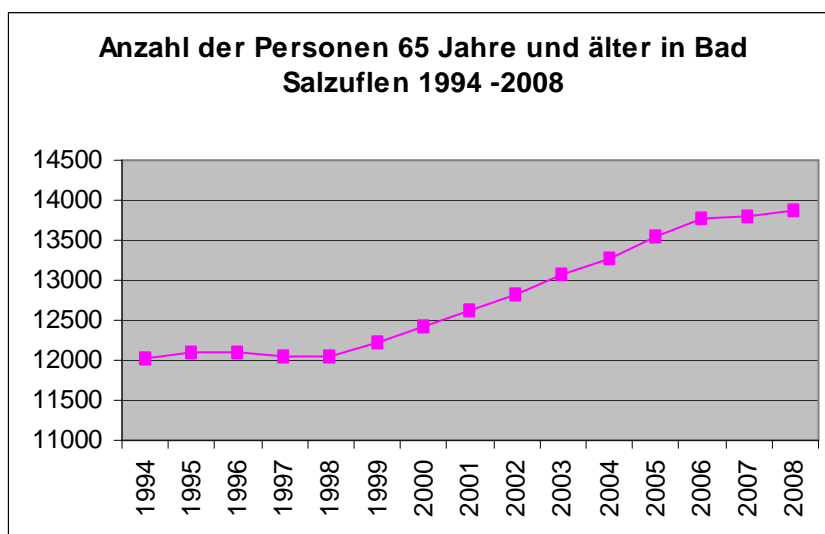
Die vielzitierten Schlagwörter des demographischen Wandels „weniger, bunter, älter“, treffen auch für die Stadt Bad Salzuflen zu.

Der Anteil der unter 21 – Jährigen macht im Jahr 2009 weniger als ein Viertel der Gesamtbevölkerung Bad Salzuflens aus und liegt bei 21 %. Der Anteil der Einwohner und Einwohnerinnen die 65 Jahre und älter sind, beträgt 25 %. Der Alterdurchschnitt aller Einwohner/innen entspricht 45 Jahren.

Altersgruppe	männlich	weiblich	Gesamtzahl
0 – 2	612	686	1.298
3 – 6	1.050	867	1.917
7 – 10	1.016	1.011	2.027
11 – 13	816	812	1.628
14 – 17	1.204	1.127	2.331
18 – 21	1.201	1.185	2.386
22 – 25	1.132	1.112	2.244
26 – 30	1.334	1.437	2.771
31 – 40	3.358	3.370	6.728
41 – 50	4.431	4.317	8.748
51 – 60	3.476	3.631	7.107
61 – 70	3.157	3.686	6.843
71 – 80	2.522	3.445	5.967
81 und älter	919	2.468	3.387
gesamt	26.228	29.154	55.382

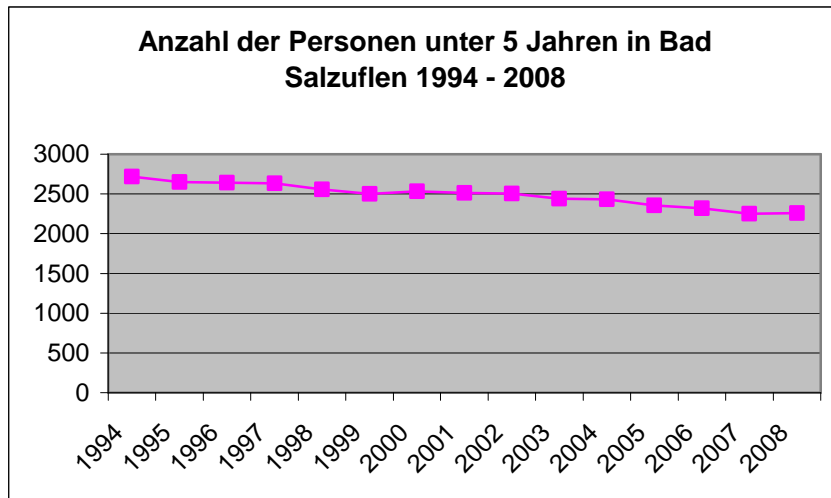
Einwohner und Einwohnerinnen nach Altersgruppen, Stichtag 31.12.08, Einwohnerstatistik Bad Salzuflen

Insbesondere der Blick auf die Anzahl der Einwohner/innen der Altersgruppe „65 Jahre und älter“ zeigt den deutlichen Anstieg der Anzahl „älterer“ Menschen in Bad Salzuflen.



Quelle: IT NRW

Während die Anzahl der jungen Einwohner/innen, hier am Beispiel der Altersgruppe der „unter 5-jährigen“, einen langsam sinkenden Verlauf nimmt.



Quelle: IT NRW

Die **Altersverteilung** variiert je nach Ortsteil. Dabei liegt der Anteil junger Einwohner/innen von 0 – 21 Jahren zwischen 17 % und 25 % an der Gesamtbewohnerzahl des jeweiligen Ortsteils. Der „älteste“ Ortsteil ist Bad Salzuflen mit nur 17 % junger Menschen, die „jüngsten“ Ortsteile sind Ehrsen - Breden und Wülfer - Bexten jeweils mit einem Anteil von 25 % junger Einwohner/innen an der Gesamtbevölkerung des Ortsteils.

Ortsteil	0 – 2 J.	3 – 6 J.	7 – 10 J.	11 – 13 J.	14 – 17 J.	18 – 21 J.	Gesamtzahl	%
Bad Salzuflen	448	623	577	401	613	695	3357	17
Biemsen-Ahmsen	30	58	53	51	66	69	327	23
Ehrsen-Breden	88	106	147	146	190	166	843	25
Grastrup-Hölsen	20	29	30	23	47	35	184	22
Holzhausen	76	105	104	86	184	199	754	24
Lockhausen	71	125	155	96	144	168	759	23
Papenhausen	1	0	5	2	2	4	14	23
Retzen	27	52	59	52	67	66	323	22
Schötmar	222	328	355	289	390	399	1983	23
Werl-Aspe	193	296	330	245	347	353	1764	24
Wülfer-Bexten	48	72	78	86	108	81	473	25
Wüsten	74	123	134	151	173	151	806	21
Gesamtzahl	1.298	1.917	2.027	1.628	2.331	2.386	11.587	21

Einwohner und Einwohnerinnen nach Altersgruppen und Ortsteil, Stichtag 31.12.08, Einwohnerstatistik Bad Salzuflen

Auch im Vergleich zum Kreis Lippe, zum Regierungsbezirk Detmold und zum Land NRW wird deutlich, dass insbesondere der Anteil der Menschen ab 60 Jahre in Bad Salzuflen höher ist, während der Anteil in den jüngeren Altersgruppen durchgehend unter den Werten der anderen Vergleichsgruppen liegt.

Bevölkerungsstruktur Stichtag 31.12.08

Altergruppen	Anzahl Bad Salzuflen	%	Kreis %	Reg.-Bezirk %	Land %
Gesamtbevölkerung	54078	100	100	100	100
unter 6	2723	5	5,5	5,5	5,1
6 bis unter 18	6400	11,8	13,9	13,6	12,5
18 bis unter 25	3934	7,3	8,4	8,6	8,2
25 bis unter 30	2646	4,9	5,3	5,8	5,9
30 bis unter 40	6122	11,3	11,3	12,3	12,5
40 bis unter 50	8338	15,4	16	16,5	16,9
50 bis unter 60	7118	13,2	13,3	13,1	13,5
60 bis unter 65	2917	5,4	4,8	4,6	5,1
65 und mehr	13880	25,7	21,5	20,1	20,2
18 bis unter 65	31075	57,5	59,1	60,8	62,2
weiblich	28400	52,5	51,5	51,2	51,2

Quelle: IT NRW: Kommunalprofil Bad Salzuflen 2009, S:7

In den verschiedenen Stadtteilen leben insgesamt 9.136 Menschen mit **Migrationshintergrund**³⁵, das sind 17 % der Bevölkerung Bad Salzuflens. In Deutschland beträgt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2007 etwa 19 %³⁶. In den drei größten Stadtteilen, Bad Salzuflen, Schötmar und Werl – Aspe, lebt der Großteil der Familien mit Migrationshintergrund.

Ortsteil	männlich	weiblich	Gesamtzahl
Bad Salzuflen	1.928	1.916	3.844
Biemsen-Ahmsen	90	69	159
Ehrsen-Breden	332	361	693
Gastrup-Hölsen	17	20	37
Holzhausen	198	195	393
Lockhausen	155	142	297
Papenhausen	1	1	2
Retzen	53	35	88
Schötmar	1.001	1.033	2.034
Werl-Aspe	549	555	1.104
Wülfer-Bexten	90	85	175
Wüsten	157	153	310
Gesamtzahl	4.571	4565	9.136

Migrantenstatistik nach Ortsteilen, KRZ Lemgo, Stichtag 31.12.08

³⁵ Migrationshintergrund umfasst Menschen mit mehrfachen Staatsbürgerschaften und Kinder von den Vorgenannten sowie Menschen mit früherem Wohnort Unna/Massen. Nicht enthalten sind eingebürgerte Ausländer/innen. Der so ermittelte Wert ist als Näherungswert (80%) anzusehen.

³⁶ Mikrozensus 2007, S:7

Danach sind Personen mit Migrationshintergrund: „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenem Elternteil“. S: 6.

Die Altersverteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund weist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung einige Unterschiede auf. Insgesamt ist diese Bevölkerungsgruppe wesentlich „jünger“, die Altersgruppe der unter 21 – jährigen macht 40 % dieser Bevölkerungsgruppe aus, die Hochaltrigen (älter als 80 Jahre) dagegen lediglich 1%. Auffallend ist ein besonders hoher Anteil von 3 – 6 jährigen Kindern.

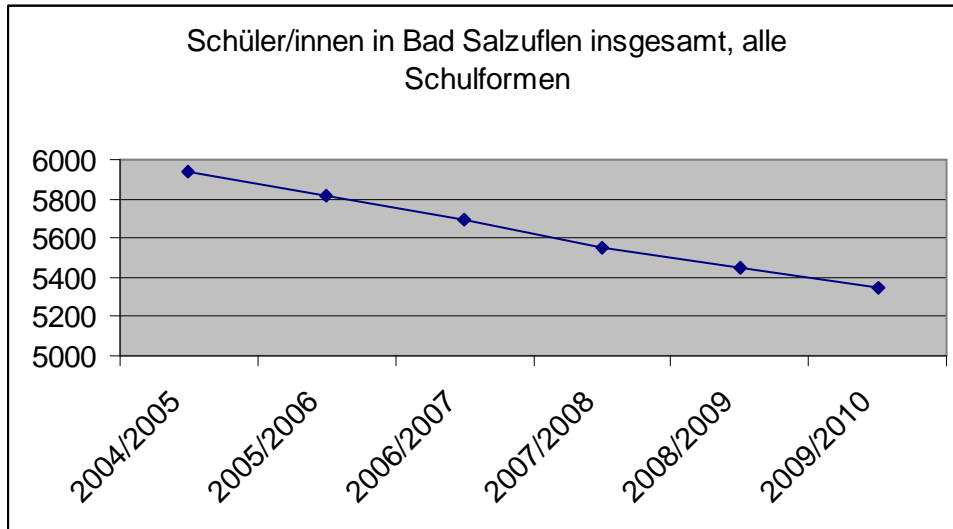
Altersgruppe	männlich	weiblich	Gesamtzahl
0 – 2 Jahre	250	282	532
3 – 6 Jahre	395	336	731
7 – 10 Jahre	335	335	670
11 – 13 Jahre	236	241	477
14 – 17 Jahre	338	292	630
18 – 21 Jahre	280	299	579
22 – 25 Jahre	275	251	526
26 – 30 Jahre	311	370	681
31 – 40 Jahre	671	684	1.355
41 – 50 Jahre	606	539	1.145
51 – 60 Jahre	440	463	903
61 – 70 Jahre	264	241	505
71 – 80 Jahre	124	145	269
81 Jahre und älter	28	67	95
gesamt	4553	4545	9098 ³⁷

Migrantenstatistik nach Ortsteilen, KRZ Lemgo, Stichtag 31.12.08

³⁷ Die zahlenmäßige Abweichung von 38 ergibt sich daraus, das in der Altersstatistik 38 Personen als – 1- jährig geführt werden. Hier handelt es sich um meldepflichtige Personen, deren Anmeldeverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Da ihnen kein Alter zugewiesen werden kann, fallen sie aus der Statistik heraus.

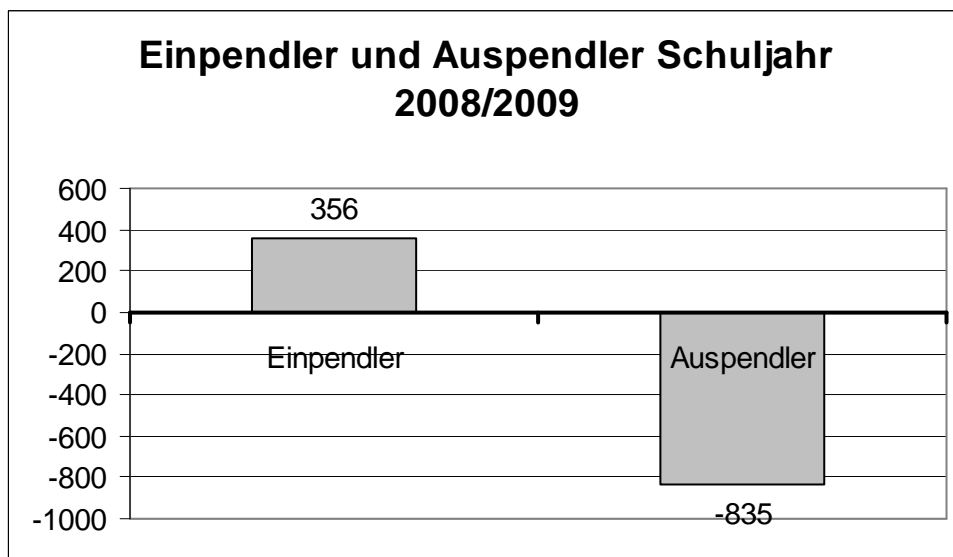
Sinkende Schülerzahlen – Steigender Anteil von Schülern mit Zuwanderungsgeschichte

Die Entwicklung der Anzahl der Schüler und Schülerinnen, die eine Schule in Bad Salzuflen besuchen ist rückläufig. Vom Schuljahr 2004/2005 bis zum Schuljahr 2009/2010 ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in Bad Salzuflen beschult werden um 590 Schülerinnen und Schüler gesunken.



Quelle: Amtliche Schulstatistik Bad Salzuflen

Diese Veränderung ist auf die insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung sowie auf die Wanderungsverluste durch Auspendler/innen an Schulen außerhalb Bad Salzuflens zurückzuführen. Im Schuljahr 2009/2009 pendelten 356 Schülerinnen und Schüler nach Bad Salzuflen ein um eine Schule zu besuchen. Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Mädchen und Jungen aus Leopoldshöhe, die eine Schule im Schulzentrum Aspe besuchen. Die 835 auspendelnden Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2008/2009, besuchen zum überwiegenden Teil Gesamtschulen in der Region (570) sowie Gymnasien (243).



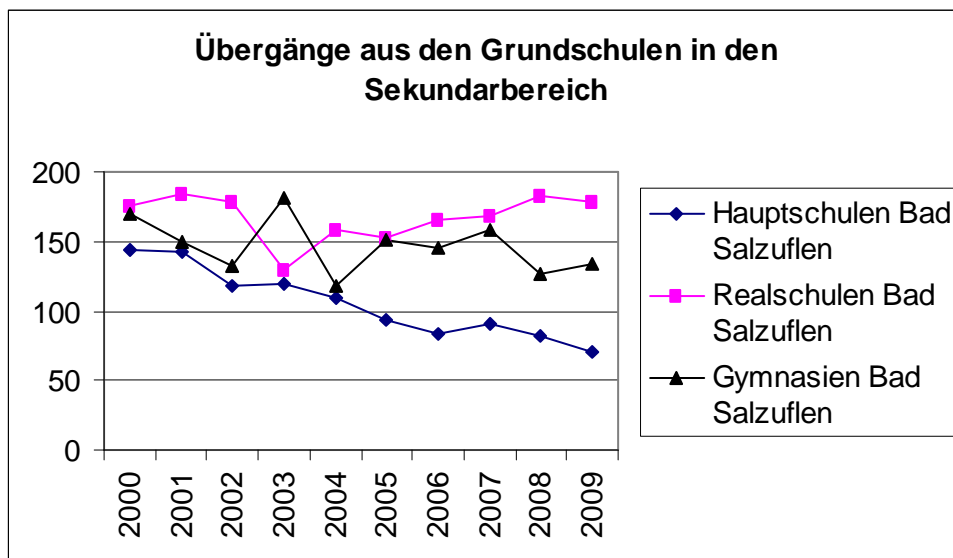
Quelle: Amtliche Schulstatistik Bad Salzuflen

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schulformen in Bad Salzuffen hat sich in den letzten Jahren verändert. Derzeit besucht der überwiegende Anteil der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe das Gymnasium bzw. die Realschule, was den allgemeinen Trend zu höheren Bildungsabschlüssen widerspiegelt. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Hauptschule besuchen ist in den vergangenen Jahren dagegen gesunken.

Schulform	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Grundschule	2090	2051	2006	2020
Hauptschule	828	746	709	647
Realschule	1189	1177	1193	1222
Gymnasium	1417	1421	1389	1325
Förderschule	174	159	147	138
gesamt	5698	5554	5444	5352

Quelle: Amtliche Schulstatistik Bad Salzuffen

Besonders deutlich werden die Veränderung im Bereich des Übergangsverhaltens vom Primar- in den Sekundarbereich. In den Jahren 2000 – 2009 ist die Anzahl der Mädchen und Jungen, die nach der 4. Klasse zur Hauptschule wechseln, von 25,5 % im Jahr 2000 auf 15 % im Jahr 2009 abgesunken, während die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach der Grundschule zur Realschule wechseln von 31 % im Jahr 2000, auf 37,8 % im Jahr 2009 angestiegen ist.



Quelle: Amtliche Schulstatistik Bad Salzuffen

Einen genauen Überblick über das Übergangsverhalten vom Primar- in den Sekundarbereich in Bad Salzuffen zeigt die folgende Tabelle:

Übergangsverhalten nach der Grundschule

Schule	2007/2008	2008/2009
Hauptschule Lohfeld	47	38
Hauptschule Aspe	43	44
Realschule Lohfeld	77	93
Realschule Aspe	91	90
Gymnasium Lohfeld	96	73
Gymnasium Aspe	62	53
Insgesamt	416	391
Abgänger insgesamt	520 (- 104)	491 (-100)

Quelle: Amtliche Schulstatistik Bad Salzuffen

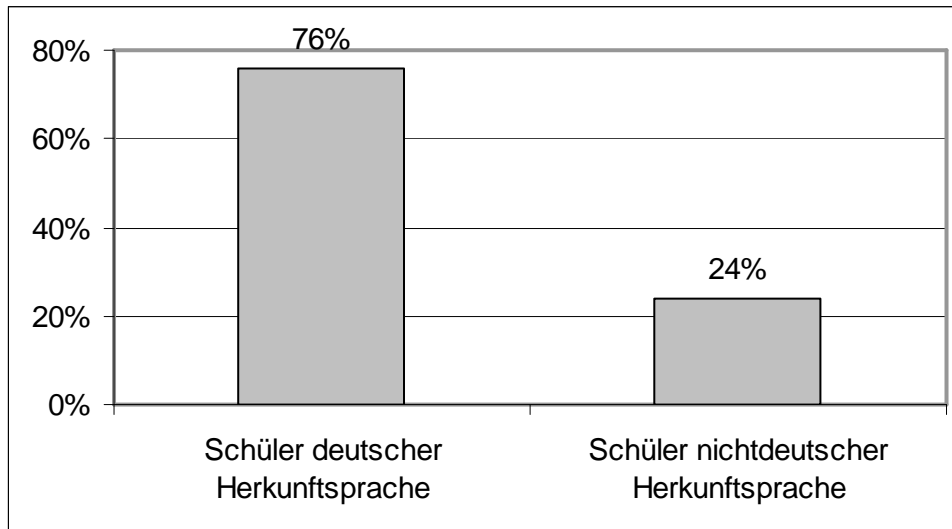
Darüber hinaus wechselten bis zum Jahr 2009 regelmäßig Schülerinnen und Schüler nach der Primarstufe zu einer Gesamtschule in der Region. Wie sich das Übergangsverhalten von den Grundschulen zur neuen Gesamtschule in Bad Salzuffen in Zukunft entwickelt und welche Auswirkungen dies auf die Anzahl der auspendelnden Schülerinnen und Schüler hat, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Gesamtschule	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Gesamtschule Herford	46	51	39
Gesamtschule Lemgo	12	9	6
Gesamtschule Leopoldshöhe	11	15	14
gesamt	69	75	59

Quelle: Amtliche Schulstatistik Bad Salzuffen

Der Anteil der Schüler mit Zuwanderungsgeschichte steigt

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte³⁸ an Schulen in Bad Salzufen steigt, bei sinkenden Schülerzahlen insgesamt. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Familie überwiegend eine andere Sprache als Deutsch sprechen, macht im Schuljahr 2009/2010 etwa ein Viertel der Schülerschaft Bad Salzufens aus.



Quelle: Schulstatistik Bad Salzufen

Der Blick auf die Entwicklung der Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte über die Zeitspanne von 6 Jahren zeigt zunächst, dass die Anzahl von Jungen und Mädchen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit bzw. aus Spätaussiedlerfamilien sinkt. Gleichzeitig steigt jedoch die Anzahl von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit einer nichtdeutschen Verkehrssprache. Dieses Merkmal umfasst sowohl Schüler und Schülerinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, eingebürgerte Schülerinnen und Schüler bzw. Kinder mit der doppelten Staatsbürgerschaft bis zum 18. Lebensjahr sog. „Optionsdeutsche“ sowie Kinder aus Spätaussiedlerfamilien. Die Erhebung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte über dieses Merkmal ist somit genauer und die so ermittelte Anzahl der Schüler und Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte höher. Daraus lassen sich erhöhte Förder- und Unterstützungsbedarfe ableiten.

Schuljahr	Schüler insgesamt	Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit	%	Schüler Spätaussiedler	%	Schüler nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie	%
2004/2005	5942					-	-
2005/2006	5815					-	-
2006/2007	5698	849	15	349	6	-	-
2007/2008	5554	718	13	312	6	-	-
2008/2009	5444	655	12	280	5	1168	21
2009/2010	5352	607	11	240	4	1295	24

Quelle: Amtliche Schulstatistik Bad Salzufen

³⁸ Die „Zuwanderungsgeschichte“ eines Kindes wird im Rahmen der Schulstatistik Bad Salzufen über das Merkmal „nicht deutsche Verkehrssprache in der Familie“ erhoben.

Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schulform und Zuwanderungsgeschichte (nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie)

Schulform	2008/2009	%	2009/2010	%
Grundschule	406	20	546	27
Hauptschule	369	52	335	52
Realschule	221	19	230	19
Gymnasium	104	7	116	9
Förderschule	68	46	68	49
gesamt	1168	21	1295	24

Quelle: Auswertung Schulstatistik Bad Salzuffen

Die Anzahl sowie der Anteil von Schülern und Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte variiert zum Teil sehr deutlich nach Schulform. Im **Primarbereich** steigt der Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte. Im Schuljahr 2009/2010 beträgt ihr Anteil an allen Grundschüler/innen 27 %, das ist fast ein Drittel.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass je nach Schulstandort die Anteile sehr unterschiedlich ausfallen. Die Grundschule Wüsten hat einen Anteil von Schülern mit Zuwanderungsgeschichte von 1 %, während die Grundschule Ahornstraße einen Anteil von 54 % hat. Diese unterschiedlichen Anteile verdeutlichen den besonderen Unterstützungsbedarf einiger Schulstandorte.

Im **Sekundarbereich** ist der weit höchste Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte an der Hauptschule zu finden, 52 % der Hauptschüler/innen haben eine Zuwanderungsgeschichte. Ähnlich hoch ist ihr Anteil an der Förderschule, dort hat etwa die Hälfte (49 %) der Schüler und Schülerinnen eine Zuwanderungsgeschichte.

Es wird deutlich, dass Mädchen und Jungen mit Zuwanderungsgeschichte überproportional in den niedrigeren bzw. sonderpädagogischen Bildungsgängen vertreten sind, während ihr Anteil an den höheren Bildungsgängen deutlich unterproportional ist. Im Schuljahr 2009/2010 betrug der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an der Schülerschaft des Gymnasiums nur 9 %.

Schulabgänger/innen nach Abschlussarten

Aus den folgenden Tabellen geht hervor, dass der überwiegende Teil der Schulabgänger/innen mit der Fachoberschulreife bzw. der (Fach-)Hochschulreife einen mittleren bis hohen Bildungsabschluss erwirbt. Darüber hinaus wird erkennbar, dass Mädchen insgesamt auf erfolgreichere Bildungsverläufe zurückschauen können. Sie erreichen häufiger die (Fach-) Hochschulreife und bleiben seltener ohne Schulabschluss als Jungen.

Schulabgänger 2008/2009 Bad Salzuflen nach Abschlussart, Geschlecht und ausländischer Staatsbürgerschaft³⁹

Abschlussart	insgesamt	m	w	Ausländische Staatsbürgerschaft	%
Ohne Hauptschulabschluss	25	16	9	9	36
Hauptschulabschluss	97	51	46	24	24,7
Fachoberschulreife	273	137	136	20	7,3
(Fach-) Hochschulreife	139	59	80	2	1,4
insgesamt	534	263	271	55	10,2

Quelle: Amtliche Schulstatistik, IT NRW

Hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist auffällig, dass diese weit häufiger einen niedrigeren bzw. sonderpädagogischen Abschluss erreichen. Insbesondere ist der Anteil der Schüler und Schülerinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, der die (Fach-)Hochschulreife erwirbt, sehr gering.

Schulabgänger 2008/2009 Kreis Lippe nach Abschlussart, Geschlecht und ausländischer Staatsbürgerschaft

Abschlussart	insgesamt	m	w	Ausländische Staatsbürgerschaft	%
Ohne Hauptschulabschluss	224	127	97	45	20
Hauptschulabschluss	1008	596	412	127	12,5
Fachoberschulreife	2081	986	1095	103	4,9
(Fach-) Hochschulreife	1322	569	753	32	2,4
insgesamt	4635	2278	2357	307	6,6

Quelle: Amtliche Schulstatistik, IT NRW

³⁹ Diese Auswertung beziehen nur Schülerinnen und Schüler mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit ein, eingebürgerte Schülerinnen und Schüler, Schüler aus Aussiedlerfamilien sowie aus Familien mit nichtdeutscher Verkehrssprache sind in dieser Auswertung nicht enthalten.

Schulabgänger 2008/2009 NRW nach Abschlussart, Geschlecht und ausländischer Staatsbürgerschaft

Abschlussart	insgesamt	m	w	Ausländische Staatsbürgerschaft	%
Ohne Hauptschulabschluss	14296	8615	5681	3634	25,4
Hauptschulabschluss	45013	25718	19295	8650	19,2
Fachoberschulreife	90923	45139	45784	9320	10,2
(Fach-) Hochschulreife	73213	32308	40905	4236	5,7
insgesamt	223452	111784	111668	25840	11,5

Quelle: Amtliche Schulstatistik , IT NRW

In Bad Salzuflen haben von 139 Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2008/2009 die Schule mit der (Fach-)Hochschulreife verlassen nur 2,4 % (Kreis Lippe 4,9 %, NRW 5,7 %) eine ausländische Staatsangehörigkeit.

4 Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut

Neben dem Bezug von sozialen Transferleistung kann auch die Inanspruchnahme von Maßnahmen zur Abfederung von Armut bzw. Armutsfolgen, ein Indikator für die soziale Lage von Familien und Eltern sein. Für die Stadt Bad Salzuflen wird ein Blick auf folgende Maßnahmen zur Abfederung von Armut bzw. Armutsfolgen geworfen:

4.1 Beitragsgrenzen von Elternbeiträgen für Kinderbetreuung

(Tageseinrichtungen, Tagespflege, OGS)

Mit Einführung des KiBiz (Kinderbildungsgesetz) ist eine Neugestaltung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung durch die Kommune ermöglicht worden.

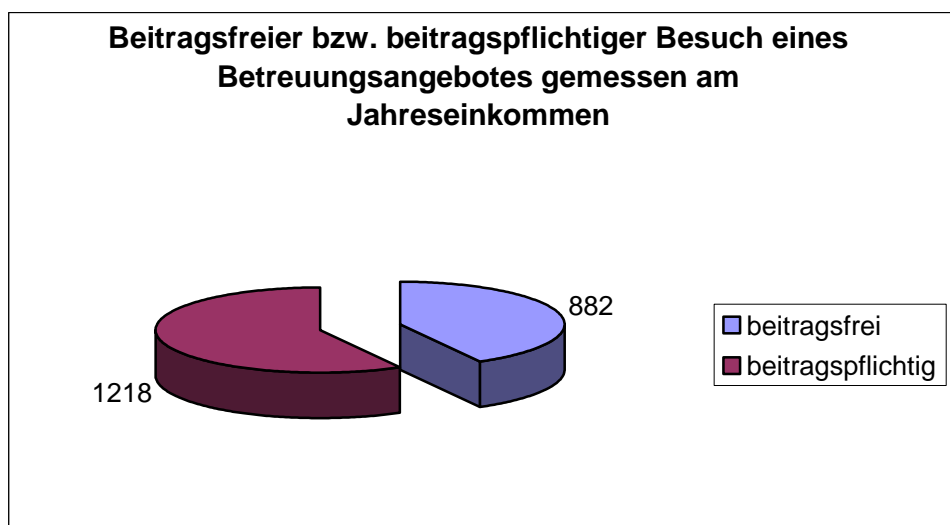
Der Rat der Stadt Bad Salzuflen hat in seiner 20. Sitzung (03/07) beschlossen:

„Die Höhe der Elternbeiträge für Kinder soll mit dem Ziel überprüft werden, diese zu senken und sie zugleich unter Einbeziehung der Elternbeiträge zur offenen Ganztagschule gerecht und familienfreundlich zu gestalten.“ (...)

Eine soziale Staffelung der Elternbeiträge zur finanziellen Entlastung von Eltern und Familien und zur Förderung des Zuganges zu frühkindlicher Bildung und Betreuung wurde im Jugendhilfeausschuss im Januar 2008 beschlossen 265/07. Haushalte deren Jahreseinkommen unter 24.000 € liegt, werden nach dieser Beschlusslage von einem Elternbeitrag für die Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtung, Tagespflege, OGS) befreit.

Mit der Einführung der Freigrenze, möchte die Stadt Bad Salzuflen Kindern aus Familien mit geringen Einkommen die Möglichkeit erschließen, an allen Betreuungs- und Bildungsangeboten teilnehmen zu können.

Beitragsfreier bzw. beitragspflichtiger Besuch eines Betreuungs- und Bildungsangebotes (Stichtag 1.9.09)



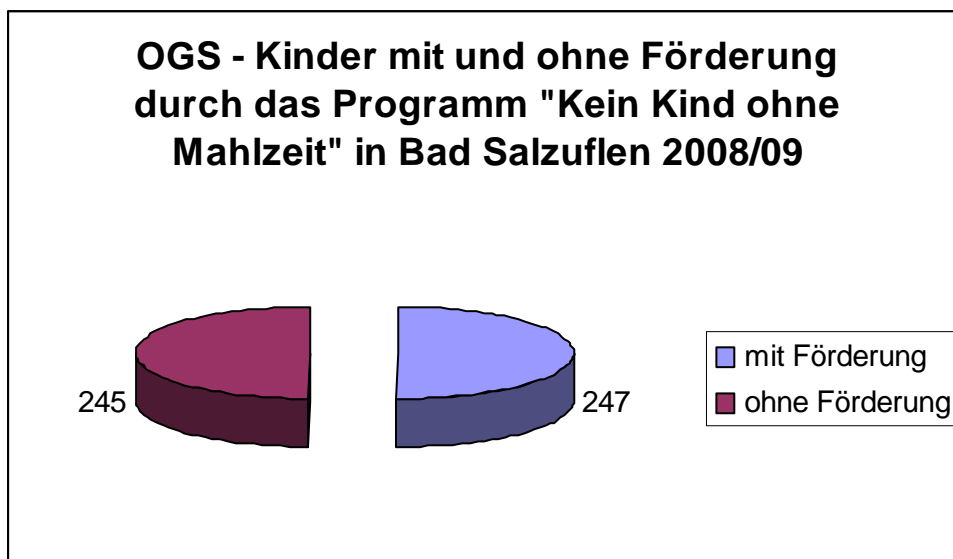
Quelle: Jugendamt Bad Salzuflen

Von 2100 Kindern, die derzeit Bildungs- und Betreuungsangebote der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege oder der Offenen Ganztagschule nutzen, leben 882 Jungen und Mädchen in Familien, deren Jahreseinkommen unter 24.000 Euro jährlich liegt. Diese 882 Kinder besuchen das Betreuungsangebot beitragsfrei, das sind 42 %.

4.2 NRW Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung von Armut bzw. Armutsfolgen hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ verlängert. Die Unterstützung durch dieses Programm ermöglicht Kindern aus einkommensarmen Familien die Teilnahme am Ganztagsangebot im Primar- und Sekundarbereich I durch Übernahme der Kosten der Mittagsverpflegung.

In Bad Salzuflen sind im Schuljahr 2008/2009 247 Kinder durch das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ gefördert worden und konnten dadurch an einem Ganztagsangebot im Primarbereich teilnehmen. Insgesamt haben im Schuljahr 2008/2009 492 Kinder ein Ganztagsangebot an einer der Grundschulen wahrgenommen, d.h. 50% der Schülerinnen und Schüler war die Teilnahme nur durch eine Förderung durch das Landesprogramm möglich.



Quelle: Schulamt Stadt Bad Salzuflen

Die Einkommensgrenze für die Förderung durch das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ liegt bei 17.500 Euro Bruttojahreseinkommen, d.h. die Hälfte der Kinder, die ein Ganztagsangebot im Primarbereich besuchen, leben in Familien, deren Bruttojahreseinkommen unterhalb dieser Einkommensgrenze liegt.

„Die Zahl der geförderten Schülerinnen und Schüler ist von ca. 63.800 im Schuljahr 2007/2008 um 6.400 auf ca. 70.200 im Schuljahr 2008/2009 gestiegen. Auch bei den teilnehmenden Schulen ist ein entsprechender Anstieg zu verzeichnen: Während im Schuljahr 2007/2008 insgesamt 3.040 teilnehmende Schulen registriert wurden, belief sich diese Zahl im Schuljahr 2008/2009 bereits auf 3.349 Schulen.“⁴⁰

⁴⁰Internetquelle: Pressemitteilung des Schulministeriums NRW vom 19.5.09; <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/Landesfonds/Pressemitteilung/index.html>; 17.9.09

4.3 Die Tafel e.V. Bad Salzuflen

Die Tafel e.V. bietet in Bad Salzuflen seit Juni 2006 gespendete Lebensmittel für einkommensschwache Personen an. Die Waren sind qualitativ einwandfrei und stammen aus Überproduktionen, aus Lebensmittelmärkten, Bäckereien und Hotels. Sie werden von Mitarbeiterinnen der Tafel gesammelt und derzeit 4 x wöchentlich geringes Entgelt an *anspruchsberechtigte*⁴¹ Personen ausgegeben.

In Bad Salzuflen haben im vergangenen Jahr (2008) etwa 640 Haushalte, 924 Erwachsene und 653 Kinder unter 18 Jahren, diese Möglichkeit regelmäßig wahrgenommen. Insgesamt konnte die Tafel innerhalb eines Jahres in 9.606 Fällen, Haushalte mit Lebensmittelspenden unterstützen.

Die Zahl der Menschen aus Bad Salzuflen, welche die Leistungen der Tafel in Anspruch nehmen, ist seit ihrer Gründung stetig angestiegen. Bis April diesen Jahres (2009) sind weitere 138 Haushalte (181 Erwachsene, 75 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren) dazu gekommen.

Diese Zahlen weisen darauf hin, dass es in Bad Salzuflen eine nicht unerheblich Anzahl von Haushalten gibt, die über ein so geringes Einkommen verfügen, dass sie auf Lebensmittelspenden zurückgreifen.

Darüber hinaus gibt es in Bad Salzuflen zwei weitere Angebote, die eine kostengünstige bzw. kostenfreie Mahlzeit anbieten. Der "Soziale Mittagstisch", ein Angebot der Stadt Bad Salzuflen in Kooperation mit dem awb e.V. bietet 2 x wöchentlich eine ermäßigte Mahlzeit an, die evangelische Kirchengemeinde 1 x wöchentlich.

⁴¹ Anspruchsberechtigt sind Personen im SGB II oder SGB XII – Bezug.

5 Fazit

Die hier zusammengestellten Daten machen deutlich, dass die Lebenswirklichkeit vieler Einwohner/innen Bad Salzuflens durch eine finanzielle Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen geprägt ist und sie somit ein Armutsrisiko tragen.

Insgesamt beziehen in Bad Salzuflen 10,7 % der Bevölkerung Mindestsicherungsleistungen⁴². Diese Quote entspricht etwa dem Bundes- und Landesniveau. Im Jahr 2005 lag der Anteil von Menschen, die von Mindestsicherungsleistungen abhängig waren in Deutschland bei 9,75 %, das sind fast 10 % der Gesamtbevölkerung⁴³. Im Jahr 2006 lag die Mindestsicherungsquote⁴⁴ für Gesamtdeutschland bei 10,1 %, in NRW bei 10,8 %.

Insbesondere für junge Menschen spielt das Familieneinkommen eine zentrale Rolle beim Zugang zu Chancen. Gerade im Bildungs- und im Gesundheitsbereich können dauerhaft mangelnde finanzielle Ressourcen zu Einschränkung von Chancen und Handlungsspielräumen und somit letztlich zu einer sozialen Ausgrenzung führen.

Fehlende Bildungsabschlüsse und mangelnde Qualifikationen erhöhen das Armutsrisiko. Dabei wird über den Bildungsabschluss, heute mehr als früher, der Zugang zum Arbeitsmarkt und somit zur sozialen Teilhabe vermittelt. Wobei darauf hinzuweisen ist, dass ein Mangel an Bildung sowohl Ursache, als auch Folge von Armut sein kann.⁴⁵

Angesichts der strukturellen und demographischen gesellschaftlichen Entwicklungen ist es eine der großen Herausforderungen an Kommunen (im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit) Chancenvielfalt zu eröffnen und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Folgende Strategien für ein „Aufwachsen in Wohlergehen“ wurden im Rahmen der Jugendhilfekonferenz „Chancen für Kinder – Armutsfolgen verhindern“ des **LVR Landesjugendamt Rheinland** entwickelt.

⁴² Diese Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung Bad Salzuflens wieder: Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.

⁴³ ebenda, S: 110

⁴⁴ Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder:

- Leistungen nach dem SGB II
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB II
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge

Bestand Dezember 2006

Statistische Ämter des Bundes und der Länder; <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen/tabelleB1.html>, 17.11.09

⁴⁵ E. U. Huster u.a. (2008): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, S: 301, 302

Strategien für das „Aufwachsen im Wohlergehen - Chancengleiche Bildung und Förderung für Kinder gestalten“ (Landschaftsverband Rheinland/ Landesjugendamt - Koordinationsstelle „Kinderarmut“)⁴⁶

Sensibilisierung für Kinderarmut

Kinderarmut wahrnehmen und in die Handlungslogik von Politik, Verwaltung, Schulen und Einrichtungen der sozialen Arbeit einfließen lassen. Dies bezieht sich sowohl auf die kommunale Ebene als auch auf den LVR selbst.

Teilhabe sichern - Bildung ermöglichen

In Kindertagesstätten, Vereinen und Schulen: Fördervereine in benachteiligten Stadtteilen unterstützen, unbürokratischer Ausgleich von zusätzlichen Elternbeiträgen für Ausflüge, Materialien, Klassenkasse, Fahrten, Schwimmbadbesuche; Hausaufgabenhilfe durch kommunale Hilfsfonds; niedrighschwellige, milieuspezifische Angebote mit Teilhabechancen für die Eltern und für die Kinder in Vereinen.

Gesundheit fördern

Von der Untersuchung zum bewegten Kinderleben; verstärkte Angebote in Kitas in sozial belasteten Stadtteilen, Unterstützung/Übernahme von Sportvereinsbeiträgen, bewegungsanregende Stadtplanung und Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Kein Kind ohne Mahlzeit

Sicherung und Ermöglichung der Mittagsmahlzeit in Kitas und Schulen für alle Kinder durch unbürokratische Fonds/ Finanzierungen in den Institutionen bei gleichzeitiger Wertschätzung für das Essen.

Frühe Förderung — Angebote für alle

Netzwerke der frühen Förderung für alle Kinder haben positive Wirkungen für die Armutsprävention - ohne Stigmatisierung und Ausgrenzung. Inhaltliche Schwerpunkte sind u.a. die Familienzentren mit einer Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und das Konzept Babybegrüßung „Willkommen im Leben“.

Vernetzung ohne Alternative

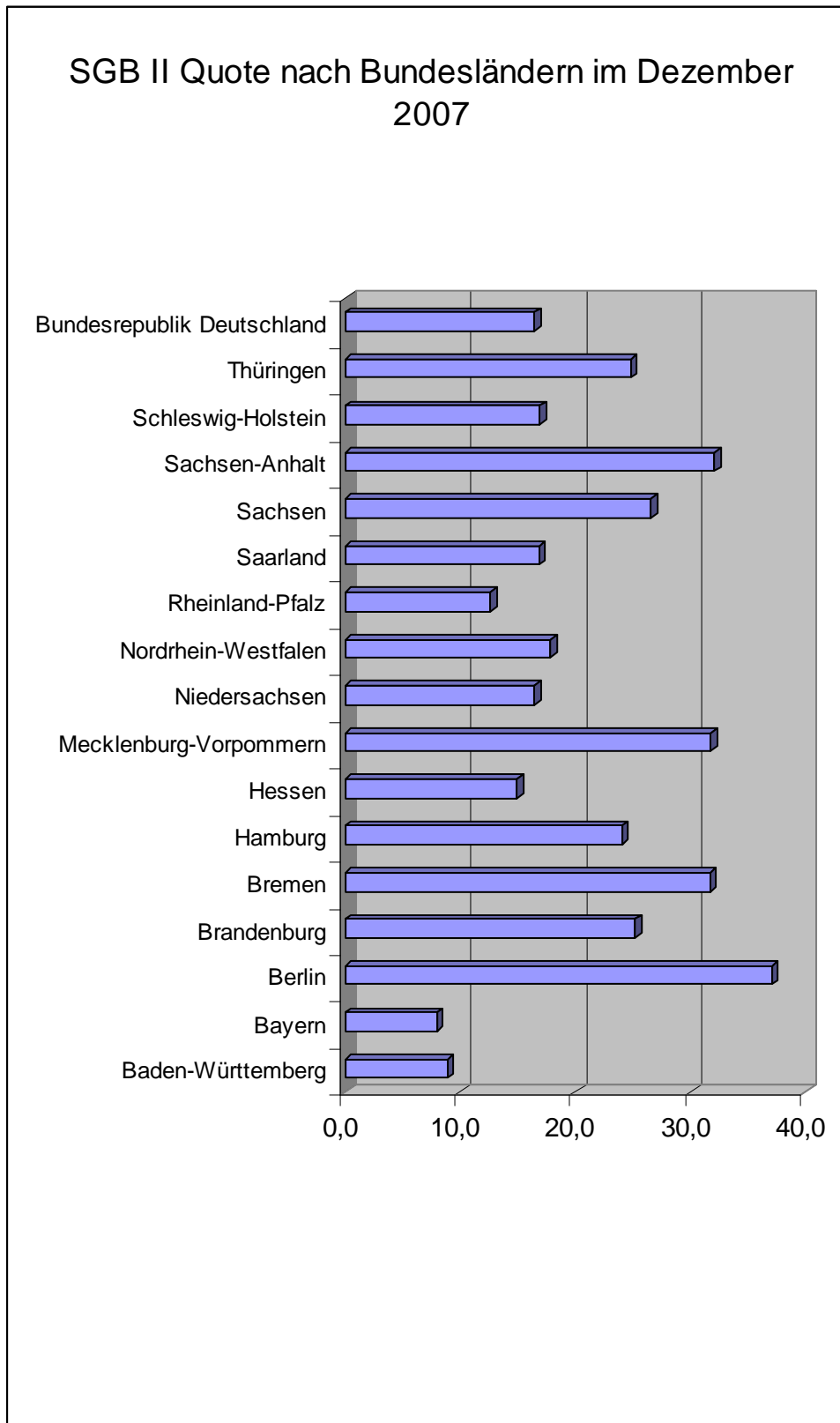
Angebotsvielfalt sichten, ausrichten und weiterentwickeln, Synergien ermöglichen zur Bekämpfung von Kinderarmut und der Verhinderung von Armutfolgen auf der Basis eines gesteuerten kommunalen Netzwerkes in Verantwortung des Jugendamtes. Einbeziehung der Netzwerke in die kommunalen/ regionalen Bildungslandschaften.

Qualifizierte Mitarbeiter/innen

Die Herausforderung Kinderarmut braucht qualifizierte Fachkräfte. Durch Fortbildung und Beratung z.B. durch das LVR-Landesjugendamt Rheinland können die Kommunen des Rheinlandes ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiter qualifizieren. Neben den pädagogischen Kompetenzen gilt dies insbesondere für die Kompetenzen zur Initiierung und Vernetzung der kommunalen Aktivitäten gegen Kinderarmut.

⁴⁶ LVR – Landesjugendamt Rheinland – Koordinierungsstelle Kinderarmut;
http://www.lvr.de/jugend/jugendaemter/2_jhk_170909_agenda_chancen_fuer_kinder.pdf

6 Anhang



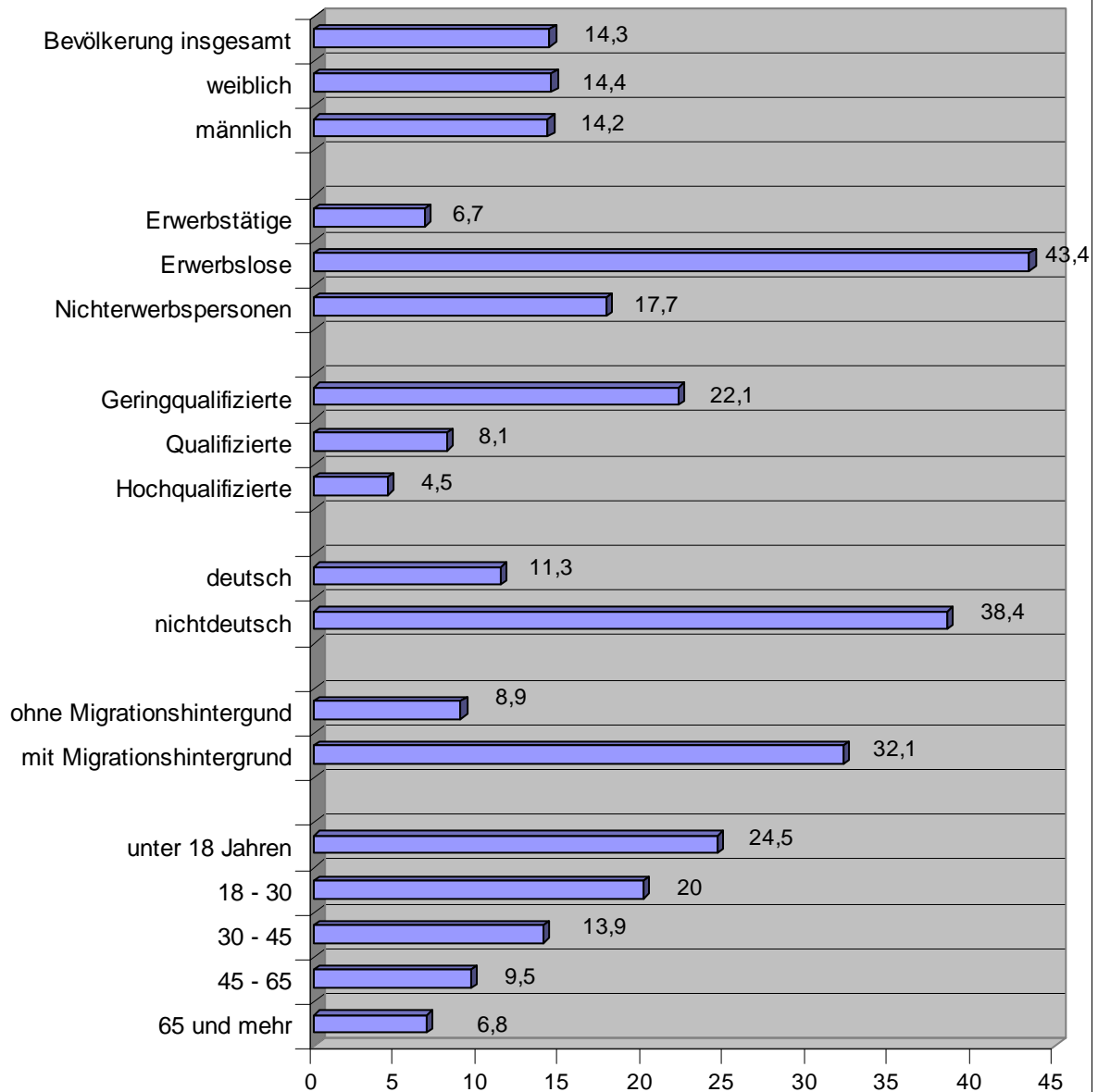
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Sozialberichterstattung, <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B2sgbII-quote.html>, 12.11.09

Indikatoren „Soziale Lage“ Bad Salzufen im Vergleich zu anderen Kommunen im Jahr 2007

Indikatoren	Bad Salzufen	Detmold	Lemgo	Lippe, Landkreis
Bevölkerungszahl 2007	54.300	73.583	41.867	357.582
Anteil Einpersonen - Haushalte (%)	38,1	38,2	37	35,6
Anteil Ausländer - Haushalte (%)	7,4	6,5	5,2	5,3
Anteil Haushalte mit Kindern (%)	28,2	28,8	30,4	31,8
Anteil Haushalte mit geringem Einkommen (%)	13,3	13,6	14,6	13,4
Anteil Haushalte mit hohem Einkommen (%)	16,1	14,8	15,1	15,5
Arbeitslosenanteil - gesamt (%)	14,1	14,4	11,7	12,1
Arbeitslosenanteil Ausländer (%)	35,6	38,2	31,7	33,1
Arbeitslosenanteil - unter 25 - Jährige (%)	12	15,6	11,6	11,6
Anteil der Langzeitarbeitslosen - gesamt (%)	6,3	6,1	4,9	5,1
Anteil der Langzeitarbeitslosen - Ausländer (%)	19,6	17,8	14,1	15,8
Kinderarmut (%)	19,4	21,8	14,8	16,3
Jugendarmut (%)	15,7	17,6	11	k.A.
Altersarmut (%)	k.A.	k.A.	k.A.	2,1
SGB II - Quote (%)	12,4	15	9,7	11,1

Quelle: Wegweiser Kommune, Indikatoren des Politikfeldes „Soziale Lage“ für Bad Salzufen, Bertelsmann Stiftung; <http://www.wegweiser-kommune.de/themenkonzepte/sozialelage/daten/SozialeLageDaten.action>, 23.11.09

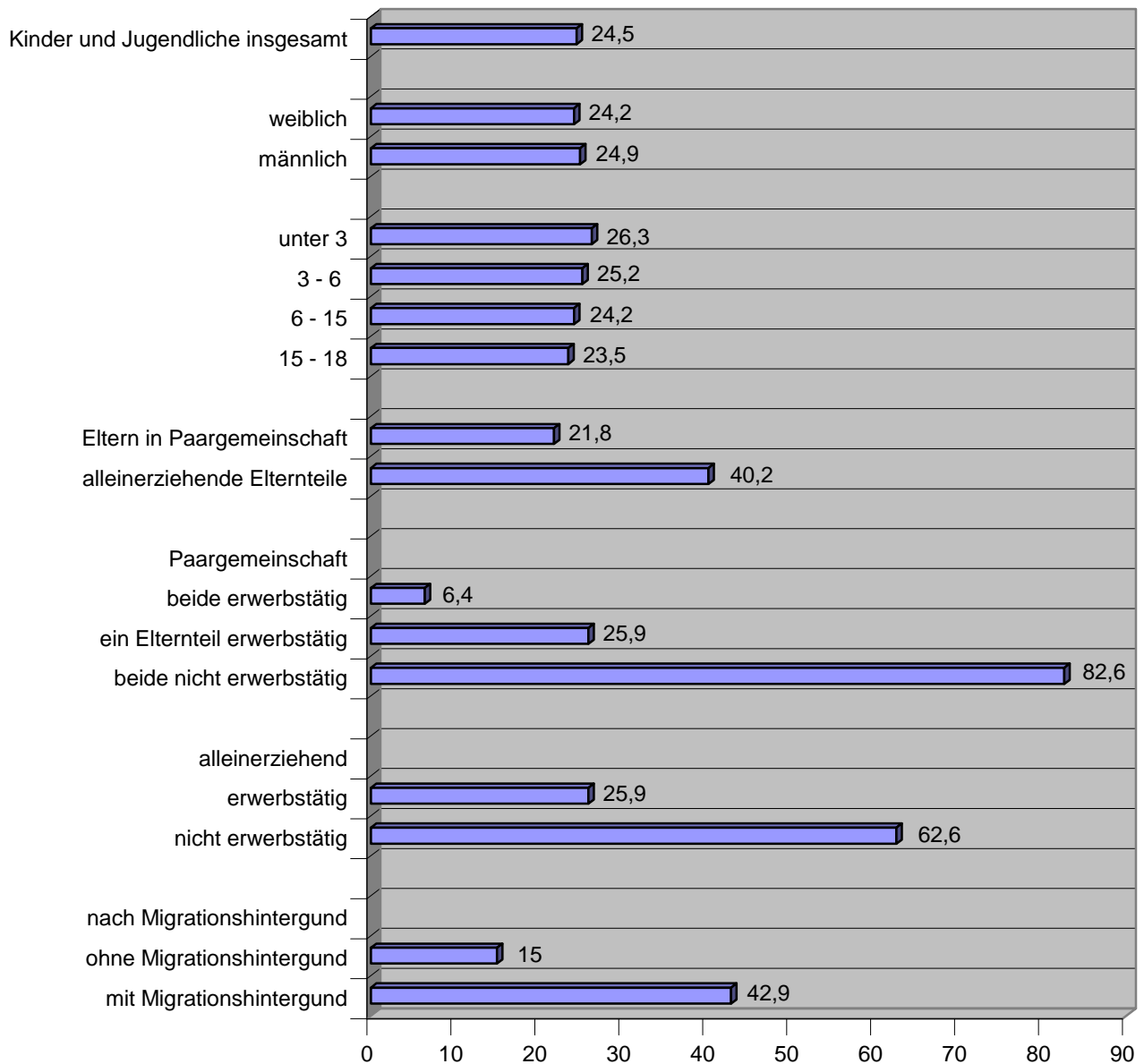
Armutsrisikoquoten in NRW 2005 nach sozialstrukturellen Merkmalen



Quelle: Sozialbericht NRW 2007, S: 125

hier Armutsrisikoquote: Zahl der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 50% vom arithmetischen Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen mit entsprechenden sozialstrukturellen Merkmalen nach Ergebnissen des Mikrozensus

Armutrisikoquote von Kindern und Jugendlichen in NRW 2005 nach sozialstrukturellen Merkmalen



Quelle: Sozialbericht NRW 2007, S: 270, hier: ledige Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren, die mit mindestens einem Elternteil in einem Haushalt leben, nach Ergebnissen des Mikrozensus